

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

## Die Sonntagsruhebestimmungen im Bäcker- und Konditorgewerbe.

III.

Bayern hat für die Bäcker heute noch keine Verordnung über die Sonntagsruhe. Für die Konditoren treffen die in voriger Nummer angeführten Bestimmungen zu.

In Sachsen bestehen diese Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen hervortretender Bedürfnisse in der im Jahre 1901 bekanntgegebenen Fassung. 3. Bäckereien und Konditoreien. A. In Bäckereien ist die Bäckarbeit bis vormittags 8 Uhr, aber wo der Vormittagsgottesdienst früher beginnt, nicht während des Gottesdienstes, sowie von abends 10 Uhr an gestattet. Neben dieser Bäckarbeit dürfen Arbeitnehmer nur nach 6 Uhr abends mit Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am nächsten Tage nötig sind, längstens eine Stunde beschäftigt werden. (Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf Betriebe mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht (Brotfabriken) Anwendung; vergleiche indessen die Bekanntmachung vom 4. März 1896.) B. In Konditoreien sind die gewöhnlichen Arbeiten von Mitternacht bis Sonn- oder Festtags mittags außerhalb der Zeit des Gottesdienstes gestattet. Im Falle dringenden Bedürfnisses kann jedoch die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder für Teile ihres Bezirks die Arbeiten auch während des Vormittagsgottesdienstes, aber nicht über zehn Stunden im ganzen gestatten. In den Nachmittagsstunden ist nur die Herstellung und das Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuße hergestellt werden müssen (Eis, Creme und dergleichen) nachgelassen.

Zu A und B. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckwaren als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich, unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teige hergestellt wird.

Bedingung zu A und B. Wenn die Sonntagsarbeit länger als drei Stunden dauert oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindert, so sind die Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden von jeder Arbeit freizulassen.

Der Stadtrat von Grimmitzschau verordnete, die Sonntagsruhe in den Bäckereien betreffend: Nach der Bekanntmachung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 12. September 1904 ist die Sonntagsarbeit in Bäckereien künftig unter folgenden Bedingungen gestattet:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder in jeder Woche in der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeit am Besuche des Vormittagsgottesdienstes und eines für ihre Konfession regelmäßig stattfindenden Nachmittagsgottesdienstes gehindert werden, so ist ihnen mindestens an jedem dritten Sonntag Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu gewähren.

Die in unserer Bekanntmachung über die Sonntagsruhe vom 15. August 1901 bezüglich der Bäckereiarbeit angeführte Bedingung verliert hierdurch ihre Gültigkeit.

Grimmitzschau, 22. Februar 1905. Der Stadtrat.

Für Württemberg sind Ausnahmebestimmungen im Bäckergewerbe in mehreren Städten erlassen worden und

betreffen sie alle die Erlaubnis der Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen mit dem Austragen von Backwaren an Sonn- und Feiertagen. Solche Ausnahmen sind erteilt worden: In Stuttgart (Stadtdirektionsbezirk), in Feuerbach, in Eßlingen, in Heilbronn, in Tübingen, in Waiblingen.

In Stuttgart, Feuerbach, Eßlingen und Heilbronn dürfen Gehilfen und Lehrlinge das ganze Jahr bis 9 Uhr morgens, in Tübingen vom 1. Oktober bis 31. März bis 9 Uhr und im Sommerhalbjahr bis 8½ Uhr und in Waiblingen nur während des Winterhalbjahrs bis 9 Uhr morgens mit obengenannter Arbeit beschäftigt werden. Bedingung bei den erlassenen Ausnahmen ist vierzehntägige ununterbrochene Ruhezeit, so daß die Gehilfen und Lehrlinge, die bis 9 Uhr morgens mit Austragen beschäftigt werden, nicht vor 11 Uhr nachts zur Arbeit herangezogen werden dürfen.

Baden und Elsaß-Lothringen haben dieselben Sonntagsruhebestimmungen wie Preußen. In den übrigen Bundesstaaten sind gleichlautende Verordnungen vorhanden.

Im Großherzogtum Hessen gelten ebenfalls die Verordnungen. Für den Kreis Darmstadt wurden nachstehende Ausnahmen getroffen:

### Bekanntmachung.

Betreffend: Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetrieb.

Auf Grund der §§ 105 b, 105 c Absatz 3, 105 e der Gewerbeordnung, des § 108 der Vollzugsverordnung und des § 65 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung wird hiermit unter Aufhebung der Bestimmungen der Bekanntmachung vom 25. März 1895 unter 1 und 3 mit Wirkung vom 1. April 1909 an für den Kreis Darmstadt bestimmt, wie folgt:

### Bäckereigewerbe.

A. Die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen ist an allen Sonn- und Festtagen (abgesehen von der unter B vorgeesehenen Ausnahme) gestattet bis 9 Uhr vormittags unter folgenden Bedingungen:

I. Die spätestens um 9 Uhr vormittags endigende Schicht darf nicht länger dauern

1. für Gehilfen als 12 Stunden, oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause 13 Stunden.

2. für Lehrlinge muß die Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden weniger, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger als die nach vorstehenden Bestimmungen für Gehilfen zulässige Dauer betragen.

II. Auf die um 9 Uhr vormittags endigende Schicht ist eine ununterbrochene Ruhezeit bis 11 Uhr abends zu gewähren.

III. In der Ruhezeit von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends dürfen Gehilfen und Lehrlinge, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, weder zu Arbeiten, die in dem betreffenden Betrieb auf Grund des § 105 c Absatz 1 der Gewerbeordnung (z. B. Herstellung des Pefeteigs) zulässig sind, noch zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betrieb verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.

IV. In denjenigen Gemeinden des Kreises, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, darf in jedem Betrieb ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten in der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags beschäftigt werden. Dem so beschäftigten Arbeiter ist von 10 Uhr vormittags eine ununterbrochene Ruhezeit bis 12 Uhr nachts zu gewähren. Die Bestimmungen unter III finden auch auf diesen Arbeiter Anwendung.

B. In der Stadt Darmstadt darf am Karfreitag eine Arbeitsschicht wie an den Werktagen eingelegt werden, mit der Einschränkung, daß die Schicht spätestens um 2 Uhr nachmittags beendet ist, und unter der Bedingung, daß den Gehilfen und Lehrlingen an den zwei Feiertagen von abends 10 Uhr bis zum nächsten Abend

7 Uhr eine ununterbrochene Ruhezeit (vergl. A. III.) gewährt wird.

C. Zuwiderhandlungen werden nach § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu M 600, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Darmstadt, den 18. März 1909.

Großherzogliches Kreisamt Darmstadt.  
v. Granch.

In den Freien Städten Bremen und Lübeck bestehen ebenfalls die allgemeinen Bestimmungen wie in Preußen.

In Hamburg sind für das Bäcker- und Konditoreigewerbe folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Festtagen gestattet werden.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von zwölf Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden: a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern; b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuße hergestellt werden müssen (Eis, Creme und dergleichen).

Bedingung zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Insofern die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der untern Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckwaren wie Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoren, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Indessen kann die höhere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben darüber Bestimmung treffen, ob abweichend hiervon eine Ware ortsüblich zu den Bäckwaren zu rechnen ist.

Wir haben hier an der Hand der Sammlung aller Verordnungen, bezüglich der Sonntagsarbeit, soweit sie gesetzlich gestattet ist, nachgewiesen, daß von einem Verbot derselben, sowie von einer Sonntagsruhe, die den Namen verdienen würde, keine Rede ist. Die Behörden mit den Regierungen haben dem Unternehmertum freiesten Spielraum gelassen, die Bestimmungen recht leicht übertreten zu können. Und die Aufsichtsorgane kümmern sich ebenfalls sehr wenig darum, ob diesem winzigen Arbeiterhauf nur einigermaßen Rechnung getragen wird.

An uns nur allein liegt es zu zeigen, daß wir uns nicht mehr länger sieben Tage in der Woche, zum Nutzen des Arbeitgebers, ausbeuten lassen. Daß uns die Regierung nicht hilft und helfen will, beweist diese Zusammenstellung. Wir selbst müssen uns helfen, und das kann nur in einer starken Organisation geschehen.

### 500 Millionen Mark neue Belastung.

Das Jahr 1909 wird in den Annalen der deutschen Geschichte als eines der schwärzesten bezeichnet sein: zu den 1200 Millionen, die Michel, der Gutmütige, schon alljährlich an direkten Steuern auf die notwendigsten Bedarfsartikel tragen muß, sind mit einem Schläge noch weitere 400 Millionen von einer verblendeten, allen Erbarmens mit menschlicher Not ledigen Junker- und Pfaffengesellschaft aufgebürdet worden; außer weiteren 100 Millionen sogenannter Verkehrssteuern, die natürlich auch nach Kräften auf die Schultern der breiten Masse abgewälzt werden. Bitter rächt sich der Herrtaumel, in welchem sich die Wählermassen bei den letzten Reichstagswahlen durch die Masche der Regierung heben ließen; auf Jahrzehnte hinaus werden nunmehr die Betörten aus Arbeiter- und Mittelstandskreisen, die in der denkwürdigen Januarnacht 1907 in das Frotzloren über die Niederlage der sozialdemokratischen Partei mit einstimmten, an den Folgen dieser Wahl zu tragen haben. Oft werden sie die letzten Pfennige in der Tasche zusammensuchen müssen, um die Rechnung begleichen zu können, die ihnen jetzt für ihre damalige Dummheit präsentiert wird.

Worum drehte sich die ganze innere Politik der letzten zwei, drei Jahre? Nur um die Möglichkeit, das jetzige System der äußeren, uferlosen Weltpolitik um jeden Preis fortsetzen zu können — Geld herbei zu schaffen, damit nach wie vor ungeniert aus dem Vollen geschöpft werden könne. Das Zentrum wurde seiner Arbeiterwähler halber schon 1906 etwas schwierig und verächtlich ab und zu eine ernstliche Opposition in bezug auf die vielen Mißstände in der Kolonialverwaltung. Bülow wollte ihm einen Denzettel versehen, sich freie Hand verschaffen und sein schwindendes Ansehen im Bürgertum und bei den Panzerplattenpatrioten wieder verbessern, deshalb suchte er das Zentrum auszusöhnen und warf dem Liberalismus einige schöne Redensarten und Versprechungen hin, wußte er doch, daß dieser wahrhaftig schon so weit herunter war, sich wirklich mit dem ostelbischen Junkertum — demselben Junkertum, das förmlich danach lechzte, die letzten Spuren des Liberalismus in Deutschland niederzutrampeeln — zusammen einspannen zu lassen, um die verfallene Reichsstarke wieder aus dem Morast zu ziehen. Der Bloß wurde fertig, und der bescheidene Philister erwies sich dankbar, daß er ziehen durfte. Er war so sehr beglückt, in der Gnadenstunde der Regierung wandeln zu können, daß er nicht einmal die sicher niemals wiederkehrende Gelegenheit ergriff, die in den Novembertagen 1908 sich bot, dem Absolutismus den Daumen aufs Auge zu drücken. Er verzichtete großmütig darauf, obgleich er ohne jegliche Beschwerden sich damals einige wirkliche bürgerliche Freiheiten hätte in die Tasche stecken können.

Vor den Pottentottenwahlen hatte die Regierung natürlich noch gelehnet, daß der Reichsdalles so groß sei, um bald wieder im großen Stil Steuern fordern zu müssen, ein Jahr später rückte sie aber heraus aus dem Busch, und es zeigte sich, daß auch die schlimmsten Pessimisten die traurige Wirklichkeit noch nicht in voller Größe erfaßt gehabt hatten. Auf weit über 4 Milliarden Mark waren die Schulden infolge der heillosen Militär-, Marine- und Kolonialwirtschaft angewachsen — ein Treiben, daß allerdings zum Teil nur als die natürliche Folge der ganzen preußisch-deutschen Militärpolitik, wie sie seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders seit Bismarcks Auftreten, eingeleitet wurde, bezeichnet werden muß. Die widerliche Suche nach neuen Steuerobjekten begann also. Von vornherein wollte man die große Masse des Volkes wieder einlullen, indem man ihr vorgaukelte, von den notwendigen Lasten sollte ein Teil auch den Besitz in Form einer Erbschaftsteuer treffen. Was dabei herausgekommen ist, sehen wir heute. Die ebenso unbefrorenen wie zielbewußten Konserbativen konnten es mit ihrem Familienstirn nicht vereinbaren, Unterlassenschaften privater Personen von 20 000 an oder von Kirchengesellschaften von 10 000 an mit einer Steuer zu belasten. Dem Arbeiter den Schlud dünner Morgenkaffees noch mehr als bisher zu verteuern — das hielten sie allerdings für sittlich gerechtfertigt. Statt der Erbschaftsteuer zuzustimmen, zogen sie es dann lieber vor, dem mobilen Kapital einige Begiersteuern aufzubrennen.

Warum befanden sie eigentlich die Erbschaftsteuer so grimmig? Weil durch diese der dicke Schleier gelüftet worden wäre, mit dem sie gern ihre wirklichen Vermögensverhältnisse vor dem Steuerfiskus verdecken. Und somit piffen sie auf die Freundschaft der liberalen Bloßbrüder, die allerdings nicht gesäumt hatten, den Konsum nochmals mit zu belasten, sich aber doch hüteten, statt mit Steuern auf große Erbschaften, mit solchen, welche Handel und Verkehr noch mehr belasten, vor ihre Wähler hinzutreten. Sie piffen auch auf den leibhaftigen Bloßvater selber, der sich bezüglich der Erbschaftsteuer den Liberalen gegenüber schon zu fest gelegt hatte, um ihre Verwerfung stillschweigend hinnehmen zu können, und sie blieben selbst fest, als er mit seinem Abgang drohte. Sie machten, was sie wollten und ließen Bülow ruhig in die Wüste gehen, nachdem er in Einzelfragen schon verschiedene Male hatte umfallen müssen.

Das Steuerquodlibet, das die Mehrheitsparteien zusammengetragen haben, sieht so aus:

| Konsumsteuern:      |              |
|---------------------|--------------|
| Kaffee- und Teezoll | 37 Millionen |
| Bier                | 100 "        |
| Tabak               | 43 "         |
| Schaumwein          | 80 "         |
| Braunwein           | 5 "          |
| Zündhölzer          | 25 "         |
| Glühkörper          | 20 "         |

| Verkehrssteuern:   |              |
|--------------------|--------------|
| Grundstückssteuern | 40 Millionen |
| Wechselstempel     | 2 "          |
| Scheckstempel      | 20 "         |
| Effektenstempel    | 22,50 "      |
| Salonsteuer        | 27,50 "      |

Außerdem sind die Matritularbeiträge um 25 Millionen erhöht worden — was durch Steuern in den Einzelstaaten wieder aufgebracht werden muß — und es bleibt auch die Fahrkartensteuer in Höhe von 20 Millionen bestehen, welche die Regierung anfangs selber fallen lassen wollte. Ebenso hat man die geplante Herabsetzung der Zudersteuer um 35 Millionen nicht vorgenommen, so daß also diese Last auch weiter bestehen bleibt.

Mit der Inkraftsetzung hat man es nun sehr eilig, denn offenbar brauchen die Herrschaften die Gelder recht nötig. So sollen vom 1. August an schon in Erhebung kommen:

- die Erhöhung des Kaffee- und Teezolls,
- die Steuer auf Beleuchtungsmittel,
- die Steuer auf Zündwaren,
- die Erhöhung des Effektenstempels,
- der Reichsstempel auf Grundstücksübertragungen,
- der neue Salonstempel,
- der Wechselstempel,
- die Erhöhung der Brausteuern und der Schaumweinsteuer.

Die neue Tabaksteuer tritt für die Zigaretten am 1. September, im übrigen am 15. August in Kraft. Am 1. Oktober treten in Kraft die Erhöhung der Brauntweinverbrauchsabgabe und der Stempel auf Schecks wie auf Quittungen über Bankguthaben.

Das ganze Steuermachwerk stellt sich also als eine Volksausbeutung schlimmster Sorte dar. Für unsere Kollegen kommt außer der allgemeinen Belastung besonders in Frage, daß die in Aussicht gewesene Herabsetzung der Zudersteuer unterblieben ist, mit welcher unsere Industrie schon seit Monaten rechnete und auf welche sie hoffte. Die Erwartung, daß sich die Produktionskosten verbilligen würden und somit die Arbeitslosigkeit in der Folge eine bessere werde, ist wieder einmal zuschanden geworden. Aber auch alle andern Konsumsteuern, auf Kaffee, Tee, Bier, Tabak, Braunwein, Schaumwein, Zündhölzer und auf die Glühkörper, werden unser Gewerbe aufs neue, besonders aber die Konditoreibetriebe, schwer bedrücken und die Errichtung einer selbständigen Existenz erschweren. Am letzten Ende werden es dann wieder die Arbeiter des Berufes sein, auf welche man die erhöhten Unkosten abwälzt. Es muß gewissermaßen noch als Glück bezeichnet werden, daß in letzter Stunde die steuerwütige Mehrheit von der Mühlenumfragesteuer Abstand nahm. Die Regierung blieb in diesem Punkte fest, sonst würden die heute schon unerträglichen Mehlpreise sofort noch um ein beträchtliches in die Höhe geschwollen sein.

Von Interesse für unsere Leser wird es auch sein, daß der Antifemist W. Schaal, der Vorsteher der deutschen nationalen Handlungsgehilfen und Schutzpatron und Abgott unserer „national-deutschen“ Konditorgehilfen unter russischer Führung zugunsten der neuen, Handel und Gewerbe belastenden Steuern gestimmt hat! Wir wollen hoffen, daß dies solchen Kollegen, die noch nicht alle Urteilskraft verloren haben, die Augen darüber öffnen wird, in welchem Lager ihre wahren Interessen vertreten werden.

Jetzt gilt es nun, überall am Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit diesen durch den deutschen Reichstag geschaffenen Verschlechterungen der Existenzbedingungen durch direkte Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wieder entgegengewirkt wird. Glauben die Herren, der Arbeiter läßt sich willenlos noch das letzte Stück Brot aus dem Munde nehmen oder sich all und jeden Genuß zur Unmöglichkeit machen? Da dürften sie sich in der deutschen Arbeiterschaft doch geirrt haben! Sie wird noch energischer als bisher in ihren Organisationen dahin arbeiten, daß sie sich trotz alledem und alledem menschenwürdige Zustände erkämpfen. Und jetzt wird sie mit doppeltem Eifer sich die Aufklärung von Mund zu Mund über die Politik der herrschenden Klassen im Gegensatz zu den Zielen der Arbeiterbewegung angelegen sein lassen, damit bei Gelegenheit der nächsten Wahlen gründliche Abrechnung gehalten werden kann.

### Gemeinsinn oder gemeiner Sinn?

Eine Gewissensfrage.

Der französische Diplomat Tallehrand hat einmal gesagt, der Mensch habe seine Sprache, um seine Gedanken zu verbergen. Heute könnte man sagen, die Unternehmertuliz haben die Sprache, um die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Vor einiger Zeit spielte sich in dem Scherlschen „Tag“ eine Diskussion ab über die Frage, ob die agrarischen Kreise, die sich der Erbschaftsteuer widersetzen, dadurch einen Mangel an Gemeinsinn beweisen und gegen die Grundzüge der christlichen Ethik verstoßen. Der Jenaer Professor Rein bejaht diese Frage, indem er von dem Gedanken ausgeht: „Jeder, der etwas erbt, auch der Sohn und die Tochter, soll daran erinnert werden, daß es etwas andres ist, ein Kapital zu erben. Sodann: jeder, der etwas erbt, auch der Sohn und die Tochter, soll daran erinnert werden, daß sie überhaupt nur erben können, weil sie unter dem Schutze des Staates stehen, der den ruhigen und sicheren Uebergang des Besitzes aus einer Hand in die andre gewährleistet.“

Zu dieser Auffassung, die von jedem sozialethisch empfindenden Menschen geteilt wird, nimmt der Rostocker Professor Ehrenberg in einem Artikel Stellung. Dieser Professor, der sich schon verschiedentlich als Schildknappe des Geldsacks und als Verteidiger des Kapitalismus unliebsam bemerkbar gemacht hat, unternimmt es, das steuercheue Agrarierium reinzuwaschen. Bei dieser Mohrenwäsche wendet er eine Methode an, die jeder Logik den Hals umdreht. Zunächst macht er allerlei Nebenarten, um zu beweisen, daß auch er ein Sozialethiker sei und die Ansicht vertrete, daß der Staat, als Schützer von Recht und Ordnung, Anspruch habe auf die materielle Unterstützung aller Staatsbürger. Er schreibt: „Eine große Wahrheit ist es, daß der Staat bei der Besteuerung die starken Schultern mehr belasten muß als die schwachen.“

Der Staat ist seiner innersten Natur nach ein überwiegend gemeinwirtschaftlich organisiertes Gebilde, dessen Leistungen sich in der Regel kaum mit Geld messen lassen, schon weil sie oft erst in einer fernen Zukunft wirken. Deshalb ist hier das Prinzip „Leistung nach Gegenleistung“, das im freien Erwerbsverkehr herrscht, in der Regel nicht anwendbar. Vielmehr muß hier vorzugsweise das gemeinwirtschaftliche Prinzip Platz greifen: die Angehörigen der Gemeinschaft müssen von dieser zu ihren Leistungen nach der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen herangezogen werden (und zwar zwangsweise), die Gegenleistungen des Staates müssen an sie nach Maßgabe ihres Bedarfs ausgeteilt werden. Wie bei einer Familienmahlzeit löst jeder aus dem „großen Topfe“, der durch die gemeinsame Arbeit aller gefüllt worden ist.“

Soweit klingt die Sache ja ganz vernünftig. Dann aber kommt's mit einem Male ganz anders; denn Professor Ehrenberg fährt fort: „Nach diesem von mir entwickelten Grundsatz ist vor allem auch unser deutsches Steuersystem aufgebaut. Die minder Bemittelten sind von den direkten Steuern teils ganz befreit, teils verhältnismäßig wenig belastet. Die Besitzenden dagegen bezahlen nicht nur Einkommensteuer (und diese nach höheren Prozentsätzen), sondern auch Vermögenssteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer usw. Bei den indirekten Steuern läßt sich eine solche Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit nicht durchführen. Zwar ist das gerade bei den indirekten Steuern, deren Erhöhung jetzt in Frage steht, bei den Steuern auf Bier, Braunwein und Tabak, keineswegs schädlich wie bei Steuern auf notwendige Lebensbedürfnisse; jene Steuern sind volkswirtschaftlich schon an sich nützlich, ohne Rücksicht auf den Grundsatz ausgleichender Gerechtigkeit.“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, daß unser Steuersystem nach dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit aufgebaut ist. Der Mann aus Rostock hat merkwürdige Begriffe von dem, was man gemeinhin unter Gerechtigkeit versteht. Man beachte nur seine Logik: Die Steuern müssen nach der individuellen Leistungsfähigkeit, nach der Steuerfähigkeit des einzelnen, verteilt werden. Daß das System der indirekten Steuern diesen Prinzip direkt ins Gesicht schlägt, kann kein vernünftiger Mensch bestreiten. Die Folgerung wäre nun, daß die indirekten Steuern, die die untern Schichten ganz unverhältnismäßig belasten, beseitigt werden müssen. Diese Folgerung zieht der Herr Professor nicht, er hüpf einfach darüber hinweg mit der gleichgültigen Bemerkung, daß sich bei den indirekten Steuern dieses Prinzip nicht durchführen läßt. Das ist gerade so logisch, wie wenn ein Einbrecher erklären wollte: „Das Prinzip, das mein Tun und Lassen regelt, ist das der Ehrlichkeit, aber wenn ich einen Einbruch begehe, so läßt sich dabei dies Prinzip eben nicht durchführen.“ Die Logik des Rostocker Professors gleicht solcher Spitzbubenlogik.

Nach dieser professionellen Glanzleistung wendet sich der Anwalt des steuercheuen Agrarieriums seinem eigentlichen Thema zu, wobei er sich als Schlangemensch produziert, der zwischen Eiern tanzt. Er ist an und für sich kein Gegner der Erbschaftsteuer, aber — so schreibt er naiv — „für das Deutsche Reich der Gegenwart erscheint mir die vorgeschlagene Art der Vererbsteuerung als durchaus ungeeignet; ein Reich mit solchem Wahlrecht, mit einer solchen dogmatisch-terroristischen, sozialethischen Gedankenrichtung seiner gebildeten Volksschicht, ein Reich mit ewiger Finanznot (welche durch die jetzige Finanzreform allein nicht beseitigt werden kann), ein solches Reich ist gewiß nicht ebenso geeignet für eine Erbschaftsteuer von Vererbenden oder gar ein staatliches Erbrecht, wie ein anderer Staat.“ Das mag der Teufel wissen, warum das Deutsche Reich für eine Erbschaftsteuer nicht geeignet sein soll. Geld braucht es, und alle erreichbaren Dinge — mit Ausnahme der Luft — hat es schon besteuert. Da greift es, wie ein Ertrinkender nach dem Strohalm, nach der Erbschaftsteuer — aber diese ist „durchaus ungeeignet“, und eine neue Belastung der Unterschichten ist viel geeigneter. Das nennt der Rostocker „christliche Ethik“.

Dann zieht er gegen den „sozialethischen Dogmatismus“ los, wobei er gleichzeitig als smarter Geschäftsmann für seine wissenschaftlichen Arbeiten in aufdringlichster Weise Reklame macht. Man lese nur folgenden Phrasensbrei:

„Was der Auffassung des Professors Rein zugrunde liegt, ist ein wunderbarer Gedankensprung, ist die fortwährende Verwechslung der persönlichen Auffassung eines bestimmten Volkstums mit dem, was gerecht und sittlich ist, mit den Geboten objektiver Sittlichkeit, d. h., mit den notwendigen Existenzbedingungen eines Kulturvolkes, welche in der christlichen Ethik eine allgemeine und ewig gültige Ausprägung erhalten haben; ich sage ausdrücklich „eines Kulturvolkes“ und will damit die Notwendigkeit der Entwicklung in weitestem Umfange betonen. Aber aus diesen Geboten der christlichen Ethik läßt sich unmöglich folgern, daß jeder Gesetzesvorschlag, der die ethischen Gebote nach der Meinung einzelner Volkstums in Paragrafen ausdrücken soll, ohne weiteres für unsere Zeit und für unser Volk als eine solche Ausprägung, als ein Gebot objektiver Sittlichkeit anerkannt werden muß. Denn die Dolmetscher jener Gebote sind irrende Menschen, welche das Leben, das sie zu meistern suchen, nur recht unvollkommen kennen, die es insbesondere gerade durch die Brille ihres sozialethischen Dogmatismus betrachten, und die deshalb vieles für böse halten, was notwendig und gut ist, vieles für gut, was von andern Volkstums als schädlich bekämpft wird. Solcher Widerstand kann sehr wohl nur aus Selbstsucht hervorgehen; das ist durchaus zuzugeben. Aber schlechthin unerträglich ist die von vornherein feststehende Ueberzeugung der Sozialethiker, daß jeder Widerstand gegen ihre persönliche Auffassung vom Sittlichen als egoistisch zu verwerfen sei. Selbst wenn er mit vom wirtschaftlichen Selbstinteresse ausgeht, braucht er keineswegs gemeinschädlich zu sein; die Gebote der christlichen Ethik sind nicht unvereinbar mit einem gesunden, wirtschaftlichen Selbstinteresse; doch kommen wir auf diesem Wege nicht über Allgemeinheiten hinaus; eine sichere Grundlage für das Handeln des Staates läßt sich nicht gewinnen, wenn man die abstrakten Begriffe „Selbstinteresse“ und „Gesamtinteresse“ oder „christliche Ethik“ einander gegenüber-

**Welt. Nicht einmal das Besteuerungsrecht des Staates, geschweige denn die Notwendigkeit einer bestimmten Steuer läßt sich aus der christlichen Ethik ableiten.** In solchen Fragen hängt die Entscheidung ab von den näheren Umständen der Zeit und des Ortes. Wie alle Fragen der Politik sind es Zweckmäßigkeitsfragen, welche von der christlichen Ethik unmöglich entschieden werden können.

Gott, du Gerechter, was hat das ganze Geseires von christlicher Ethik und sonstigem Stuß für einen Zweck, die Hauptfache ist, daß die Agrarier von der Erbschaftsteuer verschont bleiben, wenn auch das arbeitende Volk unter dem Steuerdruck zusammenbricht. Und wenn hierin Professor Ehrenberg keinen Mangel an Gemeinfinn erblickt, so wollen wir ihm klipp und klar unsere Meinung sagen: Wir erblicken in der Handlungsweise der Junker und Junkerengenossen keinen Gemeinfinn, aber desto mehr gemeinen Brutus.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Ein Tarifabschluß in Durlach b. Karlsruhe. Arbeitsvertrag.

Vereinbarung zwischen dem Bäckermeister Herrn Letterer-Durlach einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Karlsruhe, andererseits.

§ 1. Die Arbeitszeit ist an Wochentagen höchstens eine zwölfstündige.

§ 2. An Sonn- und Feiertagen, unter welche auch die Wochenfeiertage gehören, beträgt die Arbeitszeit nur elf Stunden und muß spätestens um 8 Uhr früh beendet sein.

§ 3. Zwei Tage vor den hohen Festen kann die Arbeitszeit bis zu zwei Stunden verlängert werden, ohne dafür eine Zahlung zu leisten. Hinausgehend über diese Stundenzahl sind pro Stunde 30  $\mathcal{G}$  zu vergüten, jedoch unterliegen einzelne Ausnahmen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird eine Freinacht gewährt, ruht der Betrieb zwei Tage, so darf dafür kein Lohnabzug gemacht werden.

§ 4. Das Kost- und Logiswesen wird den Gehilfen vom Arbeitgeber nicht mehr gewährt. Der Minimallohn beträgt  $\mathcal{M}$  22 für den ersten Gehilfen und  $\mathcal{M}$  20 für den zweiten Gehilfen. Von Zeit zu Zeit sind weitere Lohnzulagen in Aussicht gestellt.

§ 5. Jeder Gehilfe erhält täglich eine Flasche Bier, Kaffee und Freibrot während der Tätigkeit im Betriebe unentgeltlich.

§ 6. Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge trägt der Arbeitgeber.

§ 7. Das Anrichten ist abends 6 1/2 Uhr zu geschehen und wöchentlich damit abzumehdeln. Pflicht der Gehilfen ist es, sich pünktlich einzufinden.

§ 8. Bei Abwesenheit des Meisters hat der erste Gehilfe an zwei Wochentagen das sogenannte Kundenbrot zu baden, ohne dafür eine besondere Bezahlung zu erhalten.

§ 9. Wasch- und Umkleidezeit wird vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt, und erhält jeder Gehilfe wöchentlich zweimal zwei Handtücher gegen Rückgabe der schmutzigen.

§ 10. Sämtliche zum Betrieb gehörige Räume sind in sauberster Ordnung zu halten.

§ 11. Die Lohnzahlung erfolgt regelmäßig am Sonntag morgen nach Arbeitsabluß; die Kündigung ist eine sieben-tägige und kann nur bei der Lohnzahlung erfolgen.

§ 12. Bei Einstellung von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis des Bäcker- und Konditorenverbandes zu benutzen.

§ 13. Dieser Vertrag hat Gültigkeit auf die Dauer eines Jahres.

Durlach, den 22. Juli 1909.

Der Arbeitgeber: Friedrich Letterer.

Für die Gehilfen: Wilh. Lächle.

Deutscher Bäcker- und Konditorenverband.

F. U.: Bruno Fiedler.

Wie vorstehender Arbeitsvertrag zeigt, ist es auch in dem hier so rückständigen Bäcker- und Konditorenverberbe möglich, günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Im Kleingewerbe für Durlach und Umgegend steht dieser Vertrag leider noch einzig da. Alle Bäckermeister von Durlach und Karlsruhe können sich aber diesen Betrieb nun als Beispiel nehmen. Der wichtigste Paragraph ist die Beseitigung des Kost- und Logiswesens, und damit ist hier endlich einmal erreicht, was schon jahrzehntelang von unsrer Organisation erstrebt und an andern Orten für einen großen Teil der Kollegen erreicht wurde. Auch im Lebensmittelbedürfnisverein bleibt hier in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig, da dort ein Teil Kollegen noch Logis im Betriebe hat. Das bahnbrechende Vorbild in Durlach wirkt hoffentlich anfeuernd auf die Bäckereien in Karlsruhe, und viellecht liegt die Zeit nicht allzuerfern, wo die Bäckergehilfen von Karlsruhe die Beseitigung des veralteten Kost- und Logiswesens fordern werden.

**Wieder ein Fortschritt in Berlin: Tarifabschluß mit der Brotfabrik „Vorwärts“.** Unsrer Berliner Bezirksleitung hat am 20. Juli mit der Berliner Brotfabrik „Vorwärts“ verhandelt und folgendes Resultat erzielt:

1. Der Wochenlohn beträgt für Ofenarbeiter  $\mathcal{M}$  33 und für Kneten  $\mathcal{M}$  30 (bisher wurden  $\mathcal{M}$  31 und  $\mathcal{M}$  29 bezahlt).

2. Pro Tag und zwei Arbeiter werden nur fünf Schöf-Brot verlangt. Ueberschöfe sind möglichst zu vermeiden; wo sie aber nicht zu umgehen sind, werden sie zu dem Ueberstundensatz bezahlt. In der Woche sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.

3. Zu den regelmäßigen Vorarbeiten an Sonn- und Festtagen wird der Reihenfolge nach je ein Arbeiter auf die Dauer von drei Stunden beschäftigt, der dafür eine Extraentschädigung von  $\mathcal{M}$  2 erhält.

4. Im Jahre 1910 erhält jeder Bäcker, soweit er ein Jahr im Betrieb tätig ist, einen Sommerurlaub von einer Woche unter Fortzahlung seines Lohnes.

5. Das den Bäckern bisher gewährte Freibrot wird von nun an nicht mehr gewährt.

6. Im übrigen gilt für die Brotfabrik „Vorwärts“ der Berliner allgemeine Tarif, der von der Firma von Anfang an unterschrieben anerkannt ist, weshalb von

der Abfassung eines neuen Vertrages sowohl von der Bezirksleitung als auch von der Firma Abstand genommen wird.

Auch hier haben unsre Kollegen einen erheblichen Fortschritt zu verzeichnen. In Betracht kommen zehn Bäder, sämtlich Mitglieder unrses Verbandes.

Erwähnt soll noch werden, daß bei dieser Verhandlung auch für die im Transportarbeiterverband organisierten Rutscher ziemlich erhebliche Verbesserungen erzielt wurden, die mit der Verwaltung des Transportarbeiterverbandes tariflich festgelegt wurden.

Wir können unsern Mitgliedern in dieser Brotfabrik nur dringend ans Herz legen, nicht nur selbst treu zum Verband zu stehen, sondern auch alles aufzubieten, um neue Mitglieder zu gewinnen; dann wird nicht nur das Erreichte festgehalten werden können, sondern es werden auch sehr bald noch günstigere Verhältnisse nicht nur in dieser Brotfabrik, sondern in allen Bäckereien erreicht werden können.

### Zum Tarifabschluß in Homburg v. d. S. Der Tarifvertrag ist in den meisten Betrieben eingeführt, nur ein Teil verweigert die Unterschrift, obwohl gerade auf Verlangen der Meister die Bestimmung in den Vertrag aufgenommen werden mußte, daß den beiderseitig angenommenen Vertrag jeder Bäckereihhaber besonders unterschreiben muß (nicht nur der Innungsvorstand). Die Absicht dieser Bäckermeister ist klar: sie wollen die Bestimmung über das Kostwesen umgehen. Nach wie vor verweigern sie den Gehilfen die Kostausbezahlung, obwohl dies die Hauptforderung der Gehilfen war, und auch vollständige Einstimmigkeit bei den Meistern herrschte, daß die Kost allen Gehilfen in bar auszubezahlen ist, und nur bezüglich des Logis die Ausnahme für jüngere Gehilfen zugelassen wurde, daß dieselben gegen Abzug von $\mathcal{M}$ 2 pro Woche das Logis beim Meister beibehalten dürfen.

**Die Vertragsfähigkeit der Mannheimer Bäckermeister.** „Mit den Arbeitern sind keine Tarife abzuschließen, da sie keine Garantie bieten, daß solche auch eingehalten werden.“ So hört man vielfach die Herren Arbeitgeber sagen. Was an dieser Behauptung wahres ist, das zeigt so recht das Tarifverhältnis mit den Bäckermeistern in Mannheim. Trotzdem die Bäderegehilfen eine täglich zwölfstündige Nachtarbeit und sieben Schichten pro Woche zu leisten haben, können sich die Innungsmeister durchaus nicht bequemen, geleistete Ueberstunden zu bezahlen. Der Bäckermeister Mainzger, F 4, 12, gibt selbst zu, daß in seinem Geschäft es öfter vorkommt, daß Ueberstunden gemacht werden müssen. Andererseits aber werden dort die Gehilfen bei Strafe der Entlassung gezwungen, Sonderabmachungen einzugehen, wodurch sie ihrer errungenen Rechte verlustig gehen. Kein Vertrauensmann der Organisation erhält zu dieser Zwangsburg Zutritt, obwohl Gehilfen im Hause wohnen. Vierzehn- bis fünfzehnstündige Arbeitszeit gehört zu den alltäglichen Erscheinungen bei Bäckermeister Helfrich, Rheinhäuserstraße 20. Der Lehrling, der den Bestimmungen der Bundesratsverordnung untersteht, darf noch extra eine Stunde länger arbeiten. Die Mehrzahl derjenigen Meister, die heute noch die Kost im Hause geben, sind als tarifbrüchig zu bezeichnen, indem der Tarif in seinem Wortlaut besagt: die Kost wird vom Arbeitgeber nur dann gestellt, wenn dies vom Gehilfen unterschrieben verlangt worden ist. Somit wäre jedes Innungsmittelgehalt, mit dem vorstufentlichen System des Kostzwanges zu brechen. Doch anders handeln die Herren vom Bäckertag. Wer von den Gesellen sich nicht unter ihren Willen beugt, der fliegt, und ein willkürlich gehandhabter Arbeitsnachweis sorgt nicht selten dafür, daß derselbe an seinem weiteren Fortkommen gehindert wird. So erklärte der Bäckermeister Johann Galle, Käferthal, Mannheimstr. 27: Wenn sein Gehilfe die Kost herausbezahlt haben wolle, dann werde er einfach entlassen; er bekomme wieder einen, der die Kost im Hause nehme. Im übrigen habe er sich überhaupt nicht nach den Abmachungen zu richten; er könne privatisieren. Das hindert ihn aber durchaus nicht, sich an dem Kostgeld des Bäderegehilfen in ungerechter Weise zu bereichern. Hier könnte man fast zu der Annahme gelangen, daß der Wortbruch hoch in Ehren steht. Schreibt doch selbst ein Bäckermeister in der Stuttgarter Meisterzeitung: „Leider gibt es noch immer Kollegen, die durch ihr gegebenes Wort, ja sogar durch Unterschrift, sich nicht gebunden fühlen. Oft rühmen sich jene sogar, durch solches Gebaren ihr Geschäft erfolgreich geführt zu haben.“ Menschen, die moralisches Empfinden haben, finden es charakterlos, ihr Ehrenwort zu brechen.

## Bäckerei-Mißstände.

**Kaufbeuren — ein Bäckerparadies!** Zweifellos verdient das schwäbische Städtchen Kaufbeuren diesen Ruhmestitel. Bundesratsverordnung oder sonstige Bäderegehilfenkenntnis kennt man nicht. Man läßt die Gehilfen und Lehrlinge solange arbeiten, wie Arbeit vorhanden ist. Und wenn die Bäderearbeit beendet ist, kommt ländliche Arbeit daran.

Schweinezüchtereien und Bäckermeister gehören in den ländlichen Gefilden zusammen. Man trifft selten eines ohne das andre. Die Wartung und Pflege dieser Vorsteviecher ist in den meisten Fällen dem Bäderelehrling übertragen. Viele schon gemästete Schweine erhöhen ganz bedeutend den Ruhm eines Bäckermeisters, und nicht selten hängt die Behandlung des Lehrlings von dem Gedeihen der ruhmbringenden Bädere Schweine ab.

Nach obigem Rezept arbeiten auch die Bäckermeister von Kaufbeuren. Bäckermeister Schöpf beschäftigt seinen Lehrling mit Bäderearbeiten täglich 15 bis 16 Stunden. Anschließend daran hat der Junge anderthalb bis zwei Stunden Stalljour, muß Pferde und Schweine füttern und ausmilken. In einer andern Bäderei, die von dem Bruder des Herrn Schöpf betrieben wird, ist das gleiche der Fall. Auch hier wird der Lehrling als Schweinewärter ausgebildet und obendrein unmenächlich behandelt. In fast allen Bäckereien von Kaufbeuren werden Gehilfen und Lehrlinge weit über die zulässige Arbeitszeit beschäftigt, und ebenso wird die Verordnung der schwäbischen Regierung, betreffend die sechsunddreißigstündige Arbeitsruhe an den drei Festtagen, völlig mißachtet. Den Gehilfen wird einfach erklärt: „Bei uns gibt es so etwas nicht.“

Warum man dort Beamte hat, die diese Verordnungen überwachen sollen, verstehe wer mag. Bäderegehilfen und

Lehrlinge sind aber gütlicherweise nicht vogelfrei und dürfen unter den Augen der Behörde von den Arbeitgebern keinesfalls unmenächlich ausgebeutet werden. Da irgendwelche Rücksichten auch in Kaufbeuren nicht genommen werden dürfen, so hoffen wir, daß man auf Grund dieser Zeilen den Ausbeutern das Handwerk legt und dafür sorgt, daß Bäderelehrlinge nicht zu Schweinewärttern, sondern zu tüchtigen Bäckern ausgebildet werden.

**Ein nobler Bäckermeister.** Auf Veranlassung des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes wurden einzelne Bäckereien in Karlsruhe von der Gewerbeinspektion revidiert. So hatte sich die Bäderei des Herrn Klump, Kapellenstraße, auch einer Revision zu erfreuen. Trotzdem die Schutzbestimmungen für die Bäderearbeiter schon dreizehn Jahre in Kraft sind, so beschäftigt Herr Klump seinen Gehilfen und Lehrling 14 bis 16 Stunden. Auf dem Papier steht die Bädereverordnung für diesen Arbeitgeber anscheinend längst gut; die Einhaltung derselben fällt ihm nicht ein. Ueber die Einhaltung der Bundesratsverordnung von 1896 wurde der Gehilfe vom Gewerbebeamten befragt und ihm auf jede einzelne Frage genaue Auskunft gegeben, auch das Logiswesen blieb nicht unberücksichtigt. Daß der Gehilfe gewissenhaft Rede und Antwort stand, darob war der Meister aber stark in Hartnäck geraten; es paßte ihm nicht in den Kram, und er kündigte einfach dem Gehilfen. Für die wahrheitsgemäße Aussage gab es also die Kündigung. Wie wird es erst dem Lehrling ergangen sein, dem er ja nicht kündigen kann? Wie wird ferner die Strafe des Meisters bemessen werden? Hoffentlich wird sie so ausfallen, daß er sich nun endlich daran gewöhnt, gesetzliche Bestimmungen einzuhalten; denn die Arbeiterschaft ist willens, ihre Badwaren nur dort zu entnehmen, wo Gehilfen und Lehrlinge zu dem gesetzlichen Recht gelangen.

## Sozialpolitisches.

**Rosenhelm marschert an der Spitze!** Endlich ein kleiner Anfang zur Besserung. Die hiesige Schulbehörde beschloß im Einverständnis mit den Bäckermeistern, die Schulstunden für die Bäderelehrlinge auf vormittags festzusetzen. Das Beispiel verdient Nachahmung im Interesse eines gesunden Nachwuchses und möchten wir allen Schulbehörden dieses Vorgehen empfehlen.

**Krankenkasse der Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken in Erford.** Der Bezirksausschuß hat den Beschluß genehmigt, daß die Generalversammlung künftig aus Vertretern der Kassenmitglieder und Arbeitgeber bestehen soll.

**Die Karlsruher Bäckermeister und die Brotkontrolle.** In Nr. 28 berichteten wir über die Bestrafung einer Anzahl Bäckermeister wegen geringen Gewichtes des Brotes. Nun hat das dortige Bezirksamt weitere Vorschriften erlassen, nach welcher in Zukunft die Unternehmer verfahren müssen. Die Bestimmungen lauten:

§ 1. Die Bäcker und Verkäufer von Badwaren in hiesiger Stadt sind verpflichtet, während der Verkaufszeit die Preise und das Gewicht ihrer Badwaren, mit Ausnahme von Kuchen und seinem Badwert, durch einen von außen sichtbaren und mit amtlichem Stempel versehenen Anschlag am Verkaufsortal zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

§ 2. Am 1. und 15. jedes Monats sind die Preisankläge mit der Gewichtsangabe bei dem Großh. Bezirksamte behufs der Abstempelung einzureichen, und bleiben sodann in der Zwischenzeit mit der Wirkung in Kraft, daß sie von den Verkäufern nicht überschritten werden dürfen.

§ 3. In jedem Verkaufsortal muß eine Waage mit den erforderlichen Gewichten aufgestellt sein und die Benutzung derselben dem Publikum zum Nachwiegen der verkauften Badwaren gestattet werden.

§ 4. Uebertretungen der in §§ 1 und 3 getroffenen Anordnungen werden an Geld bis zu  $\mathcal{M}$  30, Ueberschreitungen der nach § 2 angemeldeten Preise an Geld bis zu  $\mathcal{M}$  60 bestraft.

Die Karlsruher sind ob dieser neuesten „Polizeisanktionen“ außer Rand und Band geraten. Weil sie sonst nicht wissen, an wem sie ihre Wut auslassen sollen, so tragen sie sich mit dem Gedanken, den „Volksfreund“ zu verklagen. Ein zweiter Hereinfall kann schließlich doch noch dazu beitragen, die Herrschaften zur Vernunft zu bringen.

**Unabhängigkeit der Tarifverträge.** Auf Wunsch der Arbeitervertreter fand im Anschluß an eine Ausschussung des Gewerbegerichts Düsseldorf nach Erledigung der Tagesordnung eine Aussprache über die Frage der Unabhängigkeit der Tarifverträge statt. Während die anwesenden Arbeitervertreter der Auffassung waren, bei dem Bestehen von Tarifverträgen seien Sonderabmachungen unstatthaft, wurde seitens des Vorstandes unter Zustimmung der Arbeitgebervertreter betont, daß nach dem Standpunkte nahezu aller Theoretiker, der allgemeinen Rechtsprechung und den Beratungen des letzten Deutschen Juristentages Tarifverträge einstweilen nur die Grundlage für Arbeitsverträge bilden könnten, und daß Sonderabmachungen neben ihnen generell zulässig seien. — In Uebereinstimmung hiermit hat das Gewerbegericht dann auch in einer schwebenden Prozeßsache erklärt:

„Gegen tarifliche Bestimmungen verstößende Sonderabmachungen zwischen den einer Tarifgemeinschaft angehörenden Arbeitern und ihren Arbeitgebern sind vom tariflichen Standpunkte aus zu verurteilen; kommen sie aber zustande, so sind sie als rechtsgültige Verträge anzusehen und zu beurteilen.“

Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß wir diesen Standpunkt für verkehrt und schädlich halten. Das Gewerbegericht Düsseldorf bleibt damit jedoch nur konsequent und hat seinen mehrfach unverständlichen Entscheidungen eine neue hinzugefügt. Es ist zu bedauern, daß sich die gewerbliche Rechtsprechung so wenig fähig zeigt, sich den dringendsten Anforderungen des gewerblichen Lebens anzupassen.

## Allgemeine Rundschau.

Aus dem zweiten Wälzischen Reichstagswahlkreis, eines bis jetzt unumschlichlichen sicheren Domänenbesitzes der nationalliberalen Partei, kommt die Nachricht, daß am 20. Juli

bei der notwendig gewordenen Ersatzwahl die Stimmen der Nationalliberalen Partei ganz bedeutend zurückgegangen sind, während die der Sozialdemokraten um 2000 zugenommen haben und trügen nicht alle Anzeichen, so zieht der Sozialdemokrat in den Reichstag ein. Die Stichwahl wird im Laufe dieser Woche stattfinden. So groß der Erfolg auch ist, muß doch gesagt werden, daß bei der gegenwärtigen politischen Lage immer noch ein großer Grad von Selbstüberachtung in allen jenen Kreisen liegt, die trotz der Vorgänge im Reichstag in den ersten Julitagen sich noch nicht dazu aufraffen konnten, um gleich im ersten Wahlgange dem Sozialdemokraten zum Siege zu verhelfen. Würde die neue Volksbelastung im Steuerzettel durch Zahlen ausgedrückt sein — so wären alle Reden überflüssig. Die indirekten Steuern sind ein Betäubungsmittel und haben die Eigenschaft des schmerzlosen Zahngießens — man spürt den Schmerz erst, wenn der Zahn, bezw. das Geld fort ist.

**Ein Kampf um tägliches Brot** ist in Konstanz zwischen Wirt und Bäcker ausgebrochen. Die Wirte verlangen von den Bäckern, daß sie die Bezugspreise für das Kleinbrot (Salzwecken usw.) ändern oder die Kleinbrote so groß machen, daß die Wirte dem Publikum gegenüber den Preis von 5 S verantworten können. Da die Bäcker hierauf nicht eingehen wollen, sind die Wirte in Streit getreten und verweigern ihren bisherigen Lieferanten die Annahme der jeden Tag bezogenen Kleinbrote. Wie man hört, sollen sich die Wirte mit Willingen in Verbindung gesetzt haben, um von dort ihre Brötchen zu beziehen. Die Gebalter Bäcker und Wirte werden sich doch nicht die Augen um des heiligen Profites willen auskratzen, sondern sich beim kläglichsten Weine recht bald wieder gemüthlich vertragen.

Die englischen Gewerkschaften zeigen augenblicklich eine deutliche Aufwärtsbewegung. Einem kürzlich erschienenen amtlichen Bericht über die Gewerkschaften sind folgende Angaben entnommen. Ende 1907 betrug die Gesamtzahl der englischen Gewerkschafter 2 406 746, über eine halbe Million mehr als Ende 1904, prozentual der stärkste Fortschritt, der je innerhalb einer dreijährigen Periode zu verzeichnen war. Auch die weiblichen Gewerkschafter weisen eine lebhaftere Zunahme auf; ihrer gibt es jetzt 201 000, die meist in der Textilbranche tätig sind. Unter den Textilarbeitern der Grafschaft Lancaister sind sicher die Hälfte Frauen. Für die Entwicklung der Gewerkschaften ist aber immer noch großer Spielraum; gibt es doch rund 15 Millionen gewerblich tätige Personen im Vereinigten Königreich, davon etwa 5 Millionen Frauen. Industriell betätigten sich 9 Millionen (6 Millionen Männer, 3 Millionen Frauen), so daß der größte Teil der englischen Arbeiter noch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation steht. In den zehn Jahren 1898—1907 brachten 100 der größten Gewerkschaften Spenden im Betrage von über 80 Millionen Mark für die Arbeitslosen auf. In welcher Weise einzelne Gewerkschaften für ihre Arbeitslosen sorgen, zeigt beispielsweise die vereinigte Gewerkschaft der Zimmerleute und Tischler, die 1908 an Unterstützungen M 225 060 (hauptsächlich Arbeitslosenunterstützung) zahlte.

**Tuberkelbazillen im Brot.** Dr. Auché hat in der Pariser Biologischen Gesellschaft die Aufmerksamkeit auf den etwaigen Gehalt von Brot an Tuberkelbazillen gelenkt und Versuche beschrieben, die er angestellt hat, um zu ermitteln, ob durch das gewöhnliche Baden des Brotes die Lebensfähigkeit dieser Keime vernichtet wird. Er hat zu dem Zweck Brotteig absichtlich mit tuberkulösem Stoff versetzt. Nach dem Baden des Teiges stellte sich die erfreuliche Tatsache heraus, daß auch für die empfindlichen Meerschweinchen der Teig unschädlich geworden war, da die Tiere nach einer Impfung mit einer Fleischbrühe, in der einige Krumen des Brotes aufgeweicht worden waren, keine Ansteckung von Tuberkulose erlitten. Dr. Auché warnt aber mit Recht davor, die Gefahr der Ansteckung durch Brot insofern für gänzlich eingebildet zu halten, weil bei sehr großen Brotlaiben die Dampfwirkung nicht hinreichend bis ins Innerste dringen könnte, um die Bazillen abzutöten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Temperatur, bei der das Brot gebacken wird, schwankt.

### Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstare haben nach der Veröffentlichung in der vorigen Nummer dieses Blattes noch anerkannt: Ebingen (Konsumverein), Erlangen (Konsum- und Sparverein), Halle-Trotha (Allgemeiner Konsumverein), Marburg (Konsumverein), Mainz (Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft), Meuselwitz, S.-A. (Konsumverein), Stützerbach pr. Unt. (Konsumverein).

Das sind nun insgesamt 47 tariffreie Vereine, welche zusammen 51 Bäckmeister und 775 Bäcker beschäftigen. (Auch wurden wiederum von verschiedenen Vereinen Sonderverhandlungen nachgeführt, die zu führen den zuständigen Bezirks- oder Gauleitern überwiesen wurden. Nach der endgültigen Anerkennung werden auch diese Vereine dann von uns registriert werden.)

Die Zeiten der Teuerung, die durch die Steuererhöhungen so wirkungsvoll vorbereitet wurden, müssen manchen besorgten Familienvater zum Nachdenken über die Frage veranlassen, was nun zu tun sei, um Einkommen und Kosten für den Lebensunterhalt in Einklang zu bringen. Die Sache wäre ziemlich einfach, wenn man die Ursachen der Teuerung: das protektionistische Wirtschaftssystem, die Kartelle und Syndikate, die Steuererhöhungen u. dergl. leicht aus der Welt schaffen könnte. Jedermann weiß aber, daß das nicht so einfach zu bewerkstelligen ist. Wiebe noch der andre Weg, das Einkommen so zu erhöhen, daß es ausreicht, die gestiegenen Kosten der Lebensführung zu decken. Die Berufsorganisation der Arbeiter, die Gewerkschaften, wirken in diesem Sinne. Aber, wie jeder-mann weiß, leicht ist es für die Gewerkschaften in der heutigen Zeit nicht, Lohn erhöhungen durchzudrücken. Unter diesen Umständen gewinnt die dritte Methode, Einkommen und Kosten für den Lebensunterhalt miteinander in Einklang zu bringen, an Bedeutung für den Arbeiterhaushalt. Diese dritte Methode besteht darin, dem vorhandenen Einkommen eine größere Kaufkraft zu verleihen. Ueberall ist der Handel mit Lebensmitteln und notwendigen Gebrauchsgüter zerstückelt. Zahlreiche Zwischenhändler verteuern die Waren ganz ungebührlich. Nach der Berufs- und Gewerbezahlung kommt auf etwa 35 Einwohner Deutschlands

eine Handelskraft. Diese Händler belasten natürlich die Konsumenten, denn sie leben von den Aufschlägen, die sie auf die Waren machen. Für das gleiche Geld könnten die Konsumenten mehr Waren beziehen wie heute, wenn es gelänge, eine Organisation der Warenverteilung herbeizuführen, die das Heer der Zwischenhändler verringert und die Konsumenten von den Tributen befreit, die sie heute an die Zwischenhand zu leisten haben. Eine solche Organisation ist durchaus möglich, die ersten Ansätze dazu sehen

wir in den Konsumvereinen. Der Konsumverein schaltet überflüssige Zwischenglieder aus; er läßt den Gewinn, den die Zwischenhändler bisher erzielten, den Konsumenten zugute kommen, und erhöht auf diese Weise die Kaufkraft des Einkommens. Familienväter und Familienmütter seien daher gerade jetzt nachdrücklich auf die Konsumvereine hingewiesen, als auf ein Mittel, mit dem man den Folgen der Teuerung wenigstens teilweise entgegenwirken kann.

### Anzeigen.

**Nachruf.**  
Am Sonntag, 18. Juli, starb unser Kollege  
**Bock**  
an der Proletarietkrankheit.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 2,40] Mitgliedschaft Braunschweig.

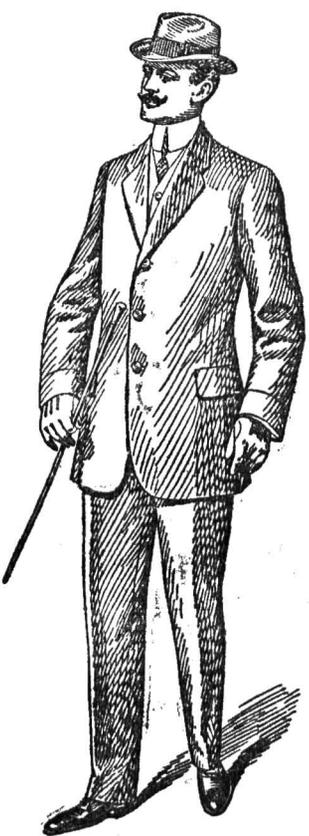
**Allen Mündener Bäcker- und Konditorengelüften** empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie  
**Georg Prem, Walterstr. 19/0.**

**Bäckerei mit vollem Inventar zu vermieten.**  
Näheres F. Reichardt, Kiel-Garden, Weststr. 4.

**Garderoben-Versandhaus I. Ranges**  
**L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.**  
Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche  
**Herren- und Knaben-Garderoben**  
zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.  
Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrengarderoben decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog B. gratis und franko.  
Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten realen, soliden und besonders leistungsfähigen Hause zu tun haben.  
Meine Garderoben sind in Stoff, Ausführung, Zutaten und der Passform das Vollendetste der Branche, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu unerreicht billigen Preisen.

|  |           |
|--|-----------|
| Sacco-Anzüge, modernster Verarbeitung                                      | 16 bis 48 |
| Paletots für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste der Neuzeit      | 17 „ 45   |
| Sport-Anzüge in Loden, Manchester und eleganten Modestoffen                | 16 „ 38   |
| Sport-Kragen (Pelerine), nur erprobt gute Qualitäten                       | 850 „ 18  |
| Bozener Mäntel, beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden und Modestoffen | 13 „ 32   |

**Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.**  
**Berufskleider für Bäcker und Konditoren.**  
Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.  
**L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.**  
Telegramme: Spielmann, Dachauerstrasse. — Telephon: Nr. 2464.



### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

**Donnerstag, 5. August:**  
Bremen: 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — Danzig: Bei Schatz, Fischmarkt 6. — Frankfurt a. M. (Nachtarbeiter): 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 8 Uhr „Zum Storch“, Schiffstraße. — Guben: „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — Luckenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelitzerstraße. — Magdeburg (Bäcker): 8½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7. — Pirmasens: „Zur Traube“, Schloßstraße. — Stettin (Nachtbäcker): 8 Uhr bei Mielenz, Turnerstr. 7. — Zeitz (Konditoren und Hilfsarbeiter): 8½ Uhr bei Neumann, Gartenstraße.  
**Freitag, 6. August:**  
Frankfurt a. M. (Tagarbeiter): 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiburg i. Br. (Konditoren, Sektion II): 8 Uhr in der „Leistungstube“, Gummelfstraße. — Hannover (Konditoren): 8 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4 (Vortrag). — Leipzig (Konditoren): 8 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — Magdeburg (Konditoren): 8 Uhr im „Sachsenhof“, Gr. Storchstr. 7. — Stettin (Konditoren und Tagbäcker): Bei Albert Diptow, König-Albertstr. 43.  
**Sonntag, 8. August:**  
Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselfstraße. — Bayreuth: Bei Albert Roder, Böhlstr. 7. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: „Zum alten Brangel“. — Chemnitz: Im „Annengarten“, Annenstraße. — Dessau: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — Halle a. d. S.: 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. — Hainle: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Kaiser, Louisestr. 5. — Lübeck: 3 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — Memminger: 4 Uhr bei Burg, Büsenerstr. 7. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbißstr. 28. — Rendscheid (Öffentlich): 3 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstraße 13. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
**Montag, 2. August:**  
Bierßen: Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.  
**Dienstag, 3. August:**  
Beuthen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei Rosental, Altonowitzerstraße. — Hannover: 4 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4 (Vortrag). — Nürnberg (Bäcker): 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — Offenbach: 3 Uhr im „Goldenen Stern“. — Passau: „Zum goldenen Bären“, Große Klingergasse. — Regensburg: „Zur Schillerlinde“, Glodengasse B 31. — Rudolstadt: 8½ Uhr im „Gambrius“.  
**Mittwoch, 4. August:**  
Gießen: 3 Uhr in Weßlar bei Reinhold, Silhoferstraße. — Hamburg-Altona (Konditoren, Backgehilfen): 8½ Uhr bei Borgstedt, Neuer Steinweg 49. — Harburg: 5 Uhr bei Büßinghoff, Erste Bergstr. 7. — Höchst a. M.: 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — Blauen i. W.: 2 Uhr im „Schillergarten“. — Schwabach: Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Quittung.

Vom 19. bis 25. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Zahlstelle Biberach M. 16,20, Markfiedrich 10, Freiburg 110,30, Kaiserslautern 36,20, Königsberg 40,80, Waldenburg 28,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. S. Grabow M. 25, L. S. Gerau 5, R. S. Beauregard 5, M. D. Gomburg 10, M. W. Steinbach 5, R. S. Dorfchemnitz 28,50, F. M. Ribba 2,75, M. W. Diebichau 5, R. W. Cuzhauen 7,50, L. M. Lauterbach 3.

Für Annoncen: B. L. Hamburg M. 3, R. G. Nürnberg 3. Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

### Heute ist der 32. Wochenbeitrag (1. bis 7. August) fällig.

#### Aus den Bezirken.

**Stuttgart.** Die Adresse der Bezirksleitung ist jetzt: Fr. Manz, Christophstr. 24, Stb., 3. Et.

#### Sterbetafel.

**Braunschweig.** Kollege Bock, am 18. Juli gestorben.

**Elberfeld-Barmen.** M. Prehm, am 22. Juli gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

### Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

#### Ausperrung von Schokolade- und Zuckerwarenarbeiter und -Arbeiterinnen in Dänemark!

Wegen Tarifforderungen bei der Firma A. G. Globus in Aarhus sind 20 Arbeiter und 40 Arbeiterinnen ausgesperrt worden. Ein deutscher Werkmeister mit Namen Klawitter sucht aus Deutschland Streikbrecher heranzuziehen; die dortige Organisation erachtet deshalb dringend, Zugang streng fernzuhalten.

**Die Arbeitsverhältnisse in der Hof-Schokoladenfabrik „Badenia“ (Fab. R. Ahrens), Freiburg i. B.** Die Hof-Schokoladenfabrik „Badenia“, Freiburg, muß in den Kreisen der Laien in ziemlichem Ansehen stehen, denn von Zeit zu Zeit finden sich bei derselben Besuche von Handelsschulen, Damenpensionaten u. dgl. Was damit bezweckt werden soll, kann man aber tatsächlich schwer herausfinden. Ob die Besucher sich vielleicht einmal die Lohnverhältnisse der dort beschäftigten Arbeiter genauer betrachten wollen? Denn dieses tut einmal gründlich not. Von Löhnen kann hier eigentlich gar nicht die Rede sein; der Ausdruck Gnadenlohn oder dergleichen wäre richtiger. Arbeiter, welche schon drei bis vier Jahre dort beschäftigt sind, erhalten einen Lohn von M. 2,50 pro Tag; Arbeiterinnen, welche ihre Arbeitskräfte der Firma schon ebensoviele zur Verfügung gestellt haben, werden mit M. 1,40 bis M. 1,60 nach Hause geschickt. Da ist es natürlich kein Wunder, wenn die Leute sich einige Groschen noch durch die Ueberstunden zu erobern suchen, damit sie wenigstens einigermaßen als Menschen leben können. Die Löhne der Gehilfen schwanken zwischen M. 3 bis M. 4,20 pro Tag. Bei diesen Verdiensthähen würde man es heutzutage auch nicht in den billigsten Orten möglich machen können, einige Groschen zu erübrigen. Um so weniger jedoch hier in Freiburg; denn wer von den Kollegen das Leben in dieser Stadt kennt, wird gewiß einsehen, sich ein Urteil über die hier selbst herrschenden Teuerungsverhältnisse zu bilden. Dazu kommen nun aber noch die vielen katholischen Feiertage, die hier so richtig in der Mode sind, da wird noch Geld unnötig verbraucht, aber nichts verdient. Mit diesen noch nicht zufrieden, setzt die Fabrikleitung noch einige Feiertage hinzu, z. B. Einzug des Großherzogs u. a. mehr, so daß, wenn man einmal einen vollen Lohn herausbekommt, man glaubt, aus der Gewohnheit gekommen zu sein. Jeder vernünftige Mensch wird also dem beipflichten müssen, was wir in bezug auf die Löhne vorhin angeführt haben. Kommt man aber nun auf den Punkt der Organisation zu sprechen, so wird man finden, daß zwar der Unternehmer, ein Mitbegründer des auch hier kürzlich ins Leben gerufenen *Ganfabundes*, sehr gut organisiert ist, daß dagegen bei den Arbeitern es hierin sehr miserabel aussieht. Die meisten sind vielleicht noch nicht einmal in der Lage, sich ein Urteil über die Vorteile und die Macht einer geschlossenen, einmütigen Organisation zu bilden. Vor allen Dingen sollten die gelernten Kollegen erst einmal die Hilfsarbeiter als Kollegen und als Kolleginnen betrachten und bedenken, daß sie genau solche Proletarier sind wie diese. Möchten sie doch endlich den Standpunkt: hier Konfiseur oder dergl., sehr gut organisiert ist, daß dagegen bei den Arbeitern es hierin sehr miserabel aussieht. Die meisten sind vielleicht noch nicht einmal in der Lage, sich ein Urteil über die Vorteile und die Macht einer geschlossenen, einmütigen Organisation zu bilden. Vor allen Dingen sollten die gelernten Kollegen erst einmal die Hilfsarbeiter als Kollegen und als Kolleginnen betrachten und bedenken, daß sie genau solche Proletarier sind wie diese. Möchten sie doch endlich den Standpunkt: hier Konfiseur oder dergl.,

in Hülle und Fülle zu bieten vermag, alle ohne Unterschied anzuschließen. Darum, Ihr organisierten Kollegen von Freiburg, zeigt endlich, daß Ihr nicht nur männlichen Geschlechts seid, sondern auch Euren Mann stellen könnt, wenn es heißt, für unsere gerechte Sache eine recht rege Agitation zu entfalten. Sporne einer den andern an, sucht Euch gegenseitig zu unterstützen in der Propaganda für unsern Verband! Lasse sich auch keiner mit Abweisungen zurückschrecken; Rom ist auch nicht in einem Tage erbaut worden! Dann werden wir endlich doch unsere helle Freude haben, wenn wir auf eine mit Erfolg gekrönte Arbeit stolz zurückblicken können, und uns dann die Möglichkeit näher gerückt ist, einmal einen Tarifabschluß in die Wege leiten zu können.

**Der zoologische Garten.** Ein Kollege schreibt uns über seine Erfahrungen in Angermünde: Auf meiner Reise durch Deutschland habe ich manches Gute und Schlechte erfahren. Bei dieser Art Reise habe ich viele Fabriken kennen gelernt. Eine der schlechtesten Stellungen, die ich während meiner Wanderjahre erhielt, war bei der Firma G. Bardeleben in Angermünde, Berlinerstr. 55. In diesem „großen“ Geschäft waren zu meiner Zeit 18 Gehilfen, der vorwiegendste Teil davon Schlehter; ich war der einzige organisierte Gehilfe. Außerdem beschäftigte die Firma zu meiner Zeit ungefähr acht bis zehn Mädchen von 14 bis 18 Jahren. Die Arbeitszeit begann morgens um 6 Uhr und endete abends 7 1/2 Uhr, mit einer Stunde Mittags-, einer halben Stunde Frühstück- und einer halben Stunde Vesperpause. Ueberstunden mußten im Oktober bis abends 10 und im November bis abends 11 und 12 Uhr und im Dezember sogar bis 2 oder 3 Uhr morgens gemacht werden. Nun denke sich jeder einmal die himmelschreiende Ausbeutung! Für diese Schufterei bezahlte der „große Herr“ 10 bis 12 S pro Stunde. Ich hätte es nicht geglaubt, aber er hat es mir selber angeboten. Ich war aber damit nicht einverstanden. Mit großer Mühe hatte ich 25 S, sage und schreibe fünfundschräg Pfennig, pro Stunde herausgeholt; dies bekam ich aber nur, weil ich mit der minimalen Bezahlung der Ueberstunden nicht einverstanden war. Doch nun wußte der Unternehmer, mit wem er es zu tun hatte, und mit dem Bemerkten: „Wir wollen nicht in Konflikt geraten“, bekam ich 25 S pro Stunde. Die Stellung nahm ich nur an, weil derzeit schlecht Arbeit zu bekommen war. Auf welche Art ich da herauskam, will ich gleich berichten. Anfangs Dezember, abends kurz vor 12 Uhr, als wir mit der Arbeit noch lange nicht fertig waren, fing der Chef, der derzeit selbst mitarbeitete, mit mir ein kleines Gespräch an: „Da sollen Sie das hinstellen; Sie haben das eher wegzutragen.“ Ich natürlich ließ mir nichts gefallen, da ich mein Fach verstehe, und brauchte mich nicht schikanieren zu lassen, schmiß ganz einfach den Krempel hin und ging schlafen. Am nächsten Morgen ließ der Chef mich rufen und meinte: „Wenn ein jeder Gehilfe das so machen wollte, wie Sie, wie würde es dann aussehen? Entweder Sie gehen, oder es wird anders!“ Darauf gab ich zur Antwort: „Ich gehe lieber.“ Mithin arbeitete ich nur noch nach der angegebenen Zeit bis abends 7 1/2 Uhr.

Nun kommt die Art der Beschäftigungsdauer der Mädchen, sowie Kost und Logis. Die Mädchen gingen morgens 7 Uhr an und arbeiteten bis 7 Uhr abends, ohne Unterschied des Alters. Sie hatten eine halbe Stunde Frühstück-, eine halbe Stunde Vesper- und eine Stunde Mittagspause. Letztere wurde selten eingehalten; denn die Mädchen mußten den Tisch decken sowie das Gebäck putzen (!), ebenso abends. Die Gehilfen waren alle in Kost und Logis. Samstags mußten die Mädchen von 5 1/2 Uhr an, wo sie nicht mehr in der Fabrik beschäftigt werden durften, Haus- und Aufräumungsarbeiten verrichten. In der Weihnachtszeit mußten alle Mädchen auch Sonntags mitarbeiten, und zwar von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags und noch länger. — Kost und Logis waren schlecht; mehrmals gab es zu Mittag gebratene Heringe. Ebenso miserabel war das Abendbrot. Als ich während meiner Kündigungszeit am Sonntag zu Tisch kam, bediente sich der Chef mit dem schönen Satz: „Wenn es zum Freßsen heißt, so erscheint sogar D... den man bei der Arbeit gar nicht sieht.“ Die Schlafstube ist mit einem Schweinefall oder einer Rumpfkammer zu vergleichen; sie hat nur ein Fenster. In dem Loch schliefen zehn Mann. In der Nacht liefen die Matten über die Betten. Manchmal bin ich mit mehreren nachts aufgestanden, dann ging es, mit Knüppeln und Stöcken bewaffnet, auf die herrliche Mattenjagd! Oft wurde der Chef darauf aufmerksam gemacht, daß Matten in der „Schlafstube“ wären. Das nennen die Prinzipale noch Schlafstube und bieten sie einem Gehilfen an! Solche Schweinefälle! Solch eine Stube müßte als zoologischer Garten eingerichtet werden. Da würde der Chef vielleicht noch mehr einnehmen, als ihm sein Beruf bringt. An Waschgelegenheit mangelte es auch. Wenn die hier geschilderten Mißstände recht bald beseitigt werden sollen, dann müssen auch die Kollegen und Kolleginnen den Weg in ihre Berufsorganisation finden. Daß der „Herr Chef“ nicht freiwillig den Zustand beseitigt und um des heiligen Profits willen die Schlamperie und Ausbeutung zu seinem eignen Nutzen weiter fördert, wird doch jeder wissen.

**Ein Sparsystem der Firma Dahlens-Hannover.** Mitte Februar d. J. ließ die Hannoverische Kaffee- und Schokolade-Fabrik G. C. F. Dahlens bekanntmachen, daß sämtliche Arbeiterinnen weiße Mittel zu tragen haben. Es erhielten diejenigen Arbeiterinnen, welche bis zum 20. Februar d. J. eingetreten waren, die Mittel gratis, diejenigen aber, welche ab 20. Februar eintraten, mußten, falls sie nicht eigene Mittel hatten, diese mit Stück à M. 3, also zwei Mittel gleich M. 6, bezahlen. Diese Summe wird in Raten von 50 S pro Woche abgezogen. Löst nun eine Arbeiterin ihr Arbeitsverhältnis, so wurden ihr, falls sie die Mittel noch nicht

ganz abgezahlt, zwei Wege offen gelassen. Entweder kann sie den Rest bezahlen und die Mittel mitnehmen, oder sie muß die Mittel abgeben und das bereits abgezogene Geld ist ihr verloren. Der Wechsel in der Fabrik ist ein sehr großer, und es kommt oft vor, daß Arbeiterinnen bereits M. 2,50 für einen Mittel bezahlt haben, das Zubehörs von 50 S verweigern sie aber, da sie erstens von dem niedrigen Verdienst nichts überhaben und zweitens die Mittel in anderen Belangen wenig verwerten können. Vor uns liegt eine Lohnliste einer Arbeiterin:

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| Wochenverdienst = 60 Stunden..... | = M. 9,—          |
| Abzug Krankengeld.....            | M. —,28           |
| „ Invalidegeld.....               | „ —,10            |
| „ Mittel.....                     | „ —,50            |
| „ Strafe.....                     | „ —,20            |
|                                   | M. 1,08 = M. 7,92 |

Was aber geschieht mit den Mitteln, welche mit M. 2 bis M. 2,50 usw. von den entlassenen Arbeiterinnen bezahlt sind? Sie werden sauber gemaschen und den neu eintretenden Arbeiterinnen wieder für M. 5 für beide berechnet. Dann hätte die Firma ungefähr nach anderthalb Jahren die Anschaffungskosten der Mittel ersetzt erhalten. Seit der Einführung genannten Systems wird die bisher übliche Kautions von M. 6 nicht mehr abgezogen. Den älteren Arbeiterinnen werden aber die M. 6 nicht ausbezahlt. Jedemfalls verdient die Firma dann eine Kleinigkeit an Zinsen, da die Summe der Kautions mehrere tausend Mark beträgt. Bei den geringsten Anlässen werden Leute entlassen. Ist doch lesthin erst jemand entlassen, weil er ein Stüdchen Kaffee ab. — Noch eins: Leute, die sonst nach dreijähriger Tätigkeit acht Tage Ferien erhielten, bekommen jetzt nur drei Tage Ferien. Wir wollen hoffen, daß bei dem am 1. Januar 1910 eintretenden Tarifablauf alle Gründe dieser Klagen beseitigt sind.

### Bäcker- und Konditorenverhältnisse in Württemberg.

Ueber die Durchführung der Arbeitszeiten nach den Vorschriften der Bäckereiverordnung wird aus dem ersten Gewerbe-Inspektionsbezirk (Neckarkreis mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Böblingen, Eßlingen und der im vierten Aufsichtsbezirk angeführten Oberämter, ferner aus dem Schwarzwaldkreis die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg) gemeldet. Es kommen immer noch Verfehlungen gegen die Bekanntmachung vom 4. März 1896 vor. Es wurden Lehrlinge im ersten Lehrjahr angetroffen, denen die vorgeschriebene kürzere Arbeitszeit nicht zugestimmt wurde. Häufig wurde auch die zulässige Sonntagsarbeitszeit überschritten. Die pünktliche Führung der Kalendertafel sowie die Instandhaltung des Ausshanges mußte wiederholt in Erinnerung gebracht werden. Wegen Verfehlung wurden neun Bäckermeister mit M. 6 bis M. 30, im ganzen mit M. 126 bestraft. Aus dem zweiten Aufsichtsbezirk (Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt und Böblingen und den ganzen Schwarzwaldkreis mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg umfassend) wird berichtet: Die Mehrzahl der Unternehmer ist bemüht, den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Die Verfehlungen bestanden vorwiegend darin, daß die Ruhezeiten durch das Anlassen des Vorteigs unterbrochen wurden, wenn diese Arbeit meist auch nur kurze Zeit in Anspruch nahm. Zuwiderhandlungen, welche den Gewerbe-Inspektoren Strafanzeigen gegen die Unternehmer notwendig erscheinen ließen, wurden nicht ermittelt.

Der Aufsichtsbeamte für den dritten Bezirk, der den ganzen Donaukreis und den Oberamtsbezirk Eßlingen umfaßt, weiß das Nachstehende mitzuteilen: Ueberstretungen der zulässigen Arbeitszeit werden seltener, in drei Fällen mußte wegen wiederholter Zuwiderhandlungen Strafeinführung herbeigeführt werden, in neun Fällen wurden Verwarnungsschreiben hinausgegeben. Es handelte sich um Ueberschreitungen von einer bis zwei Stunden. Die Meister in kleineren Städten und in Landorten haben sich immer noch nicht ganz mit dem Gesetz abgefunden. Oester kann man die Erklärung hören, daß derartige Gesetze bloß für größere Betriebe und Städte nötig wären. Diese Auffassung ist falsch. Es kommen in den ländlichen Betrieben verhältnismäßig mehr Zuwiderhandlungen vor als in den städtischen. In jenen ist zwar die Ueberschreitung der Arbeitszeit durch Berufsarbeiten infolge des geringen Umfanges der Betriebe selten, dafür werden aber die Gehilfen und Lehrlinge mit Nebenarbeiten der verschiedensten Art so überhäuft, daß sie meistens nicht zu der vorgeschriebenen Ruhezeit kommen. Besonders im Oberland werden jüngere Gehilfen und Lehrlinge in den Nachmittagsstunden zum Käufieren mit Backwaren und zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet. Ein Bäckermeister beschäftigte seinen jungen Gehilfen von 2 Uhr nachts bis 10 Uhr vormittags in der Bäckerei, von da ab bis 6 Uhr abends in der Landwirtschaft, und dann bis 7 Uhr mit der Herstellung des Vorteigs. Dem jungen Mann verblieb somit bei einer durch kürzere Essenspausen unterbrochenen Arbeitszeit von 17 Stunden noch eine Ruhezeit von 7 Stunden. Gegen den Unternehmer wurde Strafeinführung herbeigeführt. Die meisten Verstöße kommen auf die viertel- bis halbstündige Unterbrechung der Ruhezeit durch Herstellung des Vorteigs. Die vorgeschriebenen Ueberarbeitszeiten werden auf der behördlich abgestempelten Kalendertafel werden häufig unterlassen. Manche Gehilfen erklären auf Befragen, daß die Ueberarbeit durch die Lage, an welchen sie kürzer als gesetzlich zulässig beschäftigt werden, wieder ausgeglichen werde. In einem Falle, wo Ueberarbeit erhoben wurde, erklärten die organisierten Arbeiter, daß sie für dieselbe besonders bezahlt würden und daß nach ihrer Auffassung die Sache damit erledigt sei.

Die Verbesserung der Bäckereien durch Verwendung neuer Ofensysteme hat weitere Fortschritte gemacht. In sieben Bäckereien ist Motorbetrieb eingerichtet worden. Durch diese Verbesserungen werden nicht nur die Arbeiter

von der körperlich anstrengendsten Arbeit entlastet, sondern der Arbeitsprozess wird verkürzt und die Bundesratsverordnung läßt sich leichter durchführen.

Für den vierten Aufsichtsbezirk, der den ganzen Jagstkreis und aus dem Neckarkreis die Oberamtsbezirke Waiblingen, Cannstatt, Heilbronn, Neckarsulm, Waiblingen und Weinsberg umfaßt, wird in gleicher Beziehung gemeldet: Es ist durchweg eine bessere Einhaltung der zugelassenen Arbeitszeiten zu bemerken, so daß im Berichtsjahre keine Strafanträge zu stellen waren. Erfreulicherweise wurde auch beobachtet, daß manche Innungsvorstände durch ständige Belehrung ihrer Mitglieder den Bemühungen der Gewerbeaufsichtsbeamten kräftige Unterstützung zu teil werden lassen. Wegen Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden drei Bäckermeister auf Veranlassung der Polizeibehörde mit insgesamt M 35 bestraft.

Die Uebertretungen der Sonntagsruhebestimmungen gehören bei den Bäckermeistern zur Regel. Wir finden z. B. im dritten Aufsichtsbezirk, daß von 53 Unternehmern, die überhaupt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Sonntagsruhebestimmungen bestraft wurden, 25 Bäckermeister waren, daß also in der gesamten Industrie kaum mehr Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen vorfallen als in den Bäckereibetrieben allein.

Fabrikmäßige Bäckereien und Konditoreien wurden in Württemberg 133 gezählt. Von diesen beschäftigten sechs Arbeiterinnen und 81 jugendliche Personen. Insgesamt waren in diesen Betrieben tätig 325 erwachsene männliche Arbeiter, 13 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 5 unter 16 Jahren und 114 junge Männer im Alter von 14 bis 16 Jahren, insgesamt 457 Personen. Inspektiert wurden 128 Betriebe mit 441 Personen. Auffallend gering ist die Zahl der von den Aufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhandlungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Das ist um so auffällender, als aus unsern ganzen bisherigen Auseinandersetzungen in vollster Klarheit hervorgeht, daß die Bäckermeister in Württemberg zur Nachachtung der gesetzlichen Bestimmungen noch nicht erzogen sind. Wir finden in den Tabellen nur zwei Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen, und zwar beide, die sich auf die Arbeitsbücher beziehen, nachgewiesen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß den Gewerbeaufsichtsbeamten recht zahlreiche Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen entgangen sein müssen. Andererseits Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen wurden überhaupt nicht festgestellt. Vielleicht läßt sich aber auch der Schluß ziehen, daß in den Großbetrieben die Uebertretungen seltener sind als in den handwerksmäßigen Betrieben.

Neben den eben erwähnten größeren Betrieben in der Bäckerei und Konditorei wurden in Württemberg 1993 revisionspflichtige Kleingewerbliche Bäckereien und Konditoreien gezählt, von denen 1628 fast ausnahmslos nur einmal revidiert wurden. In den revidierten Betrieben waren bloß männliche Arbeiter, und zwar 855 jugendliche und 1542 erwachsene, also insgesamt 2397 Arbeiter beschäftigt. In diesen Betrieben wurden von den Aufsichtsbeamten zahlreiche Zuwiderhandlungen festgestellt. 104 betrafen die Arbeitsbücher, 200 die Ausgänge, 5 die Verzeichnisse, 93 die Beschäftigung und Ruhepausen, 57 Verfehlungen zum Schaden von 129 Personen gegen besondere Vorschriften zugunsten der Lehrlinge, jugendlichen und minderjährigen Arbeiter, endlich 101 Uebertretungen der Sonntagsruhe zum Schaden von 136 Arbeitern. In 401 Betrieben, also fast im fünften Teil aller, wurden Uebertretungen festgestellt. Merkwürdigerweise wurden aber bloß neun Bäckermeister deswegen zur Verantwortung gezogen. Man sieht aus diesen Angaben, daß die Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung weit entfernt sind, auch nur einigermaßen durchgeführt zu werden; aber man wird andererseits auch durchaus begreifen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen nicht zur Durchführung gelangen, da doch auf 50 Uebertretungen kaum eine Bestrafung kommt. Da kann sich ein rein rechnerisch die Frage des Arbeiterschutzes behandelnder Bäckermeister wohl sagen, daß die Gefahr der Uebertretung eine sehr geringe ist, da mit einer Bestrafung eigentlich fast niemals zu rechnen ist. So lange die Unternehmer das Gefühl haben, daß sie ohne irgendwelche ernsthaften Gefahr die Gesetze zum Schutze der Arbeiter übertreten können, so lange darf man es den Arbeitern nicht verübeln, wenn sie an den Ernst der Arbeiterschutzpolitik und ihrer Durchführung nicht zu glauben vermögen.

## Der Hansabund.

Die Reichstagsmehrheit hat durch ihren „Kraubzug“ gegen die Hochfinanz und das mobile Kapital bekanntlich die Vertreter desselben sowie diverse Kleinhandwerker zu einem Bunde vereinigt, dem man den Namen „Hansabund“ gab. Dagegen wird es die Arbeiterschaft wenig kümmern, wenn die Schlotbarone gegen die Krautjunker um die Rettung des Geldsacks in den „heiligen“ Kampf ziehen. Aber zur Wehr werden wir uns setzen, wenn der Kampf auf Kosten der arbeitenden Klassen ausgefochten werden soll. Und das will der „Hansabund“ so gut wie der Bund der Landwirte. Die Gründung erfolgte doch nicht, weil man den ärmeren Volksschichten 400 Millionen Mark neuer Steuern aufbürdete, sondern deshalb, weil mit 100 Millionen Mark das mobile (bewegliche) Kapital besteuert wurde; es wurde also eine Interessenvertretung des Unternehmertums geschaffen, mit der die Arbeiterschaft nicht im geringsten etwas zu tun hat. Die „Hansabunderei“ muß uns noch weit verdächtiger erscheinen, wenn wir uns die Gründer und Leiter dieser Vereinigung vor Augen führen. Das Präsidium der Gründungsversammlung setzte sich aus neun Geheimen Kommerzienräten, sieben Kommerzienräten, sieben Generaldirektoren und Direktoren von Banken oder großindustriellen Werken, dann einer Erzöllenz-, Oberregierungs- und einem Oberfinanzrat und Vertretern großer gewerblicher Vereinigungen und andern zusammen. Also aus Scharfmachern von edlem Schrot und Korn. Und da wird den Arbeitern zugemutet, in eine solche Vereinigung der Ausbeuter ihre sauer verdienten Groschen hineinzubezahlen! Es erscheint uns, den Arbeitern ein großes Quantum Blödsinn zuzumuten, wenn in einer Zeitung der Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften geschrieben wird: „Eine neue politische Gründung für die wir einiges Interesse haben, hat sich am 12. Juni in Berlin in den Räumen des Zirkus Busch konstituiert.“ Unser Interesse ist kurz dahin bekundet, daß wir unsre Berufsangehörigen nicht genug vor dem Beitritt in die neueste Scharfmachervereinigung warnen können, weil sie den Unternehmern, die trotz ihres Geldsacks noch lange nicht die Masse bei den Wahlen bilden, nur als Stimmvieh dienen sollen. Als eine Frechheit sondergleichen müssen wir es bezeichnen, wenn Fabrikanten unverschämter genug sind, die Arbeiter in der frivolen Weise zum Beitritt zu pressen (siehe Herford). Was früher bei der Gründung der gelben Streikbrechergarden üblich war und in einzelnen Betrieben heute noch getan wird, nämlich die Beschäftigten mit dem ausgefeimtesten Terrorismus zum Eintritt zu zwingen, das soll nun auch für den „Hansabund“ der Scharfmacher geschehen. Das ganze Jahr können sich die „Herren“ nicht genug entrüsten über den angeblichen Terrorismus in den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, und nun, wo sie glauben, auf die Dummheit der Arbeiter spekulieren und daraus für sich noch Kapital schlagen zu können, arbeiten sie mit dem schlimmsten Terrorismus.

Der Herforder Fall war ja nur ein typisches Beispiel aus unsrer Branche. Wie für den neuen „Hansabund“ im allgemeinen gewonnen wird, zeigt neuerlich folgendes im „Vorwärts“, veröffentlichtes Schreiben: „In dem Kontor, in dem ich angestellt bin, arbeiten im ganzen zehn Herren, teils verheiratet, teils ledig. Heute vormittag wird uns eine Riste des „Hansabundes“ vorgelegt, in die sich der Chef mit seinen ersten Beamten eingezeichnet hat. Von uns zeichnet sich niemand ein. Nachmittags geht die Riste wieder ins Privatkontor; um 4 Uhr kommt der Chef selbst damit an und läßt durchblicken, daß, wer nicht zeichnet, am nächsten Ultimo die Kündigung per 31. Juli zu gewärtigen hat. Er sehe es gern, wenn sich alle Angestellten an dem „Hansabund“ beteiligten. Was blieb uns übrig, wir zeichneten, obwohl es uns schwer genug geworden, die eine Mark abzuschöpfen.“

Schämen denn die Leute, die auf solche Weise Mitglieder pressen, sich wirklich nicht?

Wenn wir uns das Programm der „Hansabundler“ ansehen, so geht aus jeder Zeile hervor, daß er einzig und allein dem Großkapital Nutzen nach jeder Richtung hin herauszohlen soll, und gegen alles, was im Interesse der Arbeiterschaft ist, Front machen wird. Für eine solche Organisation dürfen sich unsre Berufskollegen auf keinen Fall einfangen lassen, sondern sie müssen vielmehr energisch Protest erheben, wenn ihnen der Unternehmer zumutet, derselben sich anzuschließen. Unsre Mitglieder müssen auch in dieser Hinsicht alles tun, um die uns noch Fernstehenden aufzuklären, dann werden nicht die Großkapitalisten mit dem „Hansabund“ frohlocken, sondern die wahre Vertreterin des werktätigen Volkes, die Sozialdemokratie, wird den Erfolg haben.

## Berichte aus den Bahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Verammlungen einzusenden.)

**Bayreuth.** Am 15. Juli fand hier eine allgemeine Bädergehilfenversammlung statt, in welcher Kollege Gedtel-Nürnberg über „Sind die Verhältnisse in Bayreuth verbesserungsbedürftig und wie kann dem abgeholfen werden?“ referierte. Er legte den Kollegen klar, daß 1901 hier am Orte der Verband bloß noch ein junges Bäumchen gewesen sei, und die Kollegen noch zu wenig aufgeklärt waren um zu wissen, was alles zu einem Streik gehöre. Aber doch sind damals schon M. 2 bis M. 3 Lohnzulagen erkämpft worden. Jetzt, wo die Arbeiterschaft sich hier zwei bis drei Mal vermehrte, werde diese, wenn es zu einem Lohnkampfe einmal kommen sollte, uns ihre Unterstützung zuteil werden lassen; auch unser Deutscher Bäder- und Konditorenverband habe sich um mehrere Tausend Mitglieder verstärkt. Warum sollen im Frankengebiet auch nicht, wie in Norddeutschland, bessere Löhne errungen, Kost und Logis abgesehrt, kürzere Arbeitszeit und der freie Tag in der Woche errungen werden? Auch in der Oberpfalz, in Amberg, Weiden und Regensburg haben die Kollegen bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit sich erkämpft. Gedtel legte es den Kollegen dann dringend nahe, daß alle sich in den Verband aufnehmen lassen möchten und wurde dieser Forderung auch zahlreiche Folge geleistet, sodaß die Mitgliederzahl hier auf 35 stieg. Der Referent forderte noch auf, daß jeder seine Beiträge pünktlich zahle, die Mitgliederberammlungen regelmäßig beuche und sich an der Hausagitation kräftig beteilige. Hierauf fand eine Mitgliederberammlungen mit folgender Tagesordnung statt: „Wahl der Vorstandschaft“. Es wurden gewählt: Vorsitzender Georg Vör, Kassierer Johann Rauh, Schriftführer Fritz Gerold, Revisor Johann Gög, Kartelldelegierter Hans Beringer. Die Mitgliederberammlungen findet stets am zweiten Sonntag jedes Monats im Restaurant Albert Rober, Büffelstraße 7, statt. Unterstützung wird ausbezahlt beim Kassierer Johann Rauh, Nikolaistraße 25, mittags von 1 bis 2 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr.

**Dortmund.** Sonntag, den 18. Juli, fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Reorganisation der Mitgliedschaft Dortmund. 2. Hausagitation. Nachdem der Vorsitzende Heetmann den halbjährigen Geschäftsbericht gegeben hatte, wurde Bezirksleiter Kollmair zum Berammlungsleiter und Kollege Wiesmann zum Schriftführer gewählt. Es wurde eine Neuwahl des Gesamtvorstandes vorgenommen und als erster Vorsitzender Kollege Steier, als zweiter Paschmionka, zum ersten Kassierer Kopp, zum zweiten Limer, als Schriftführer Lutterbach und Wiesmann und als Revisoren Gade und Schmitz gewählt, Kartelldelegierte wurden Gade und Paschmionka. Zum Punkt 2 der Tagesordnung: „Hausagitation“, ermahnten die Kollegen Kollmair und Steier, dem neugewählten Vorstand volles Vertrauen zu schenken und in der Hausagitation eifrig mitzuarbeiten. Kollege Gade gab den Kartellbericht; derselbe bezog sich auf das am nächsten Sonntag stattfindende Gewerkschaftsfest. Es wurde beantragt, M. 15 aus der Lokalkasse für Musik zu bewilligen, was von den Kollegen angenommen wurde.

**Karlruhe.** Bei der vor einigen Tagen von der Bezirksleitung unternommenen Hausagitation wurde dem Bezirksleiter vom größten Teil der Arbeitgeber der Zutritt zu den Gehilfen gewährt, nur der Bäckermeister Dörner, Adlerstraße, verbot den Besuch der Bäckstube mit dem Bemerkten: „Wenn Sie etwas für meine Leute bringen, so wird das im Laden abgegeben“. Dem wurde ohne weiteres Rechnung getragen, und es läge ja einem solchen Verfahren nichts im Wege, wenn wirklich ein promptes Abblefern geschieht. Wir werden natürlich genauer erfahren; hoffentlich ist Herr Dörner einer derjenigen wenigen Bäckermeister, der es mit der Abbleferung des Materials ernst meint. Ein zweiter etwas anders liegender Fall ist der des Herrn Bäckermeister Köhler, Markgrafenstraße. In freumblicher, anständiger Weise wurde in Anwesenheit des Arbeitgeber eines jeden Gehilfen in der Bäckstube die Agitationschrift übergeben. Damit fertig, frug der Arbeitgeber, was dies wäre, worauf prompt geantwortet wurde: „Einwas wichtiges zu lesen vom Bäder- und Konditorenverband. In unschöner Manier erklärte er jetzt: „Erst geben Sie mir eins, wenn Sie wiederkommen“. Er erhielt seinen Wunsch sofort erfüllt; fuhr aber nun fort: „Und wenn Sie hier wieder hinkommen, dann lasse ich Sie polizeilich hinausjagen“. Sein Verhalten ist in der Parteipresse schon entsprechend gekennzeichnet worden. Sade der Kollegen im Betriebe ist es jedoch, sich aufzuraffen und sich der Organisation anzuschließen und dafür zu sorgen, daß sie von der Außenwelt nicht abgeschnitten werden.

In Durlach hat man der Organisation auch schon mit der Klage wegen Hausfriedensbruch gedroht. Und zwar war

## Eine Stunde in der „Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“, Berlin.

II.

Um die Arbeiter vor den Gefahren des bei Schleif-, Säge- und Mahlarbeit entstehenden Staubes zu schützen, bringen verschiedene in der Ausstellung uns vorgeführte Modelle und Originale ein Prinzip zur Geltung, wonach der Staub im Augenblick seiner Entstehung abgesaugt wird. Als Beispiel nennen wir zunächst die Schmirgel-Schleifmaschine einer in Hannover-Hainholz dominierenden Firma. Der Stein dieser Maschine ist mit einer Staubaube umgeben, so daß von ihm nur etwa ein Zehntel seiner vollen Rundung freiliegt. Am Gestell ist ein auf seine Leistungsfähigkeit geprüfter Erhafter angebracht, der durch seine luftsaugende Wirkung für die Fortführung des Staubes und der glühenden Metallteilchen sorgt. Nehalich ist diese Einrichtung bei andern, Hobel-, Bohr-, Säge-, Schneide- oder Fräsarbeiten usw. verrichtenden Maschinen. Der Führer ist so freundlich, uns die verschiedenen Einrichtungen praktisch vorzuführen; wir können wohl die schleifende oder sägende Tätigkeit der Maschinen, nicht aber die geringste Aufwirbelung von Staub beobachten! Die Firma Koch & Wein hat als Modell einen ganzen Fabrikraum aufgestellt, in welchem eine größere Anzahl von Arbeitsmaschinen, mit Absaugvorrichtung versehen, montiert sind, um zu zeigen, daß die Saugrohre für den Arbeiter nicht hindernd sind. Solche Saugrohre, welche absolut luftdicht und möglichst dichtliegend sind und stets in der Richtung des Luftstromes hinneigend in die

Hauptrohre münden müssen, können an der Saalbede, oder wo dieses der dort gelagerten Transmmissionen wegen nicht möglich ist, unter dem Fußboden fortgeführt werden. Durch Errichtung und Unterhaltung stellen derartige Anlagen natürlich gewisse Anforderungen an den Geldbeutel des Unternehmers. Aber dieser kommt wieder auf seine Rechnung, indem der Staub, der früher zusammengefaßt und meistens eine nur untergeordnete Verwendung fand, jetzt bei Absaugung vollwertiges Material darstellt. Die abgezogene, staubhaltige Luft wird nämlich nicht ins Freie geführt, das wäre ungewöhnlich, sondern in eine Filtriervorrichtung geleitet, die die Luft frei entweichen läßt, den Staub aber zurückhält. Als sehr praktisch müssen wir die Konstruktion einer Braunschweiger Firma bezeichnen, wonach eine große Anzahl nebeneinander befestigter Gewebesläuche als Filter benutzt werden. Bei 3 m Höhe des Apparates bilden die Schläuche eine Fläche von 60 qm, so daß die gereinigte Luft frei austreten kann, während der Staub in einem für ihn bestimmten Rasten sich sammelt. In einer Mennigfabrik soll in der ersten Woche, in welcher die Absaugvorrichtung bestand, 175 000 kg Mennig gesammelt sein; in einer Zementfabrik, ebenfalls in einer Woche, 100 Säcke Zement! Ein Ansporn also für die Unternehmer, die Vorrichtung in stets gut funktionierendem Zustande zu erhalten! Der Verpflichtung, für Lüftung durch motorisch betriebene Ventilatoren für Gesundheitschutz durch häufige Desinfektion zu sorgen, wird der einzelne Unternehmer natürlich durch die Montage einer Absauganlage nicht entzogen.

In solchen Beschäftigungsarten, die eine Absaugung des sich frei entwickelnden Staubes nicht ermöglichen,

(Bildhauer, Kanalgräber), sollte man sich stets des Respirators bedienen, der einen vor Mund und Nase gebundenen Schwamm darstellt. Des Respirators sollten überhaupt alle in der Gewinnung und praktischen Verwertung des Blei Beschäftigten sich stets bedienen, da die Gefahr der Bleivergiftung eine erschreckend hohe ist. Die Bleivergiftung, die selten akut, meistens chronischer Natur ist, äußert sich zunächst durch Appetitlosigkeit, bleiches Aussehen und unregelmäßigen Stuhlgang, um dann aber den Gesundheitszustand und die Lebensdauer des Menschen ernstlich anzugreifen, die geschlechtliche Fruchtbarkeit zu beseitigen, mindestens aber doch bei Frauen frühzeitige Niederkunft und somit Hinfälligkeit der Nachkommen zu erwirken.

In der Wohlfahrtsausstellung finden wir keine Vorschläge bergengeländlich, wie die in dieser gefährlichen Industrie Beschäftigten geschützt werden könnten. Den schaffenden Geistern der Technik und der hygienischen Wissenschaft bietet sich hier ein weites, sozialpraktisch zu bearbeitendes Feld; wie denn überhaupt auch Schutzmaßnahmen erdacht und geschaffen werden müssen für solche Arbeiter, welche durch Umgang mit Tieren der Infektionsgefahr ausgesetzt sind. In einer Ausstellungsausschreibung zeigt Herr Dr. Sommerfeld uns einige sehr korrekt gearbeitete Wachformen und -bilder, denen wir besondere Beachtung schenken, da sie deutlich die Uebertragungs-möglichkeit tierischer Krankheiten zeigen. Das eine dieser Imitationsstücke stellt den borden Gesichtsteil eines Stallfuchses dar, welches infolge einer Ansteckung mit Maul- und Klauenseuche heerenartige Geschwulstnoten zur Schau trägt. Wir sehen ferner die Nachahmung einer unnatürlich



für Gesundheit besteht bzw. sonstige große Mängel wahrzunehmen sind.

2. Arbeitsräume sollen 3 m hoch sein, Fenster nach dem Freien haben und geöffnet werden können, damit Luft und Licht zu beziehen sind.
3. Dichter Fußboden, Anstrich von Wänden und Decken sollen vorhanden sein.
4. Die Aborte sollen nicht direkt nebenan liegen.
5. 15 cbm Luftraum werden verlangt für einen Arbeiter. (Ebensoviel wird für einen Sträfling verlangt. D. N.)
6. Waschgelegenheit und die Reinigung der Hände bzw. Arme.
7. Einen trockenen Lagerraum für Mehl und Brot. Verbot des Raucherens mit den Füßen.
8. Sitzgelegenheit. Verbot des Liegens auf den Arbeitsgeräten.
9. Aufstellen von Spuchnapfen. Verbot des Rauens von Tabak und des Raucherens.
10. Bekämpfung bzw. Vernichtung des Ungeziefers.
11. Nichtverwendung kranker Personen im Geschäft.

Dies ist die Bäckereiverordnung, welche solange kämpft werden muß, bis sie fällt. Wird nicht der Leser sich fragen: Sieht es im Bäckereihandwerk mit dem Fortschritt und der Keimlichkeit so traurig aus, daß solche minimale Forderungen dem Handwerk schädlich werden? Dann doch erst recht weg mit solchen Sauställen! und strenge gegen die Schmeicheleien im Beruf vorgegangen.

Verhandelt wurde dann eine Reihe unwesentlicher Punkte, so auch der Anschluß an die Pensions- und Witwenkasse, zu welcher Frage das Referat von einer Versicherungsanstalt geliefert worden war, das vom „Referenten“, einem Meisterhohn, ziemlich gut zur Verlesung kam. Mehr Interesse erweckte ein Referat des Obermeisters Gelbert über das Reichsversicherungsrecht. Gelbert meinte, man ginge zu weit mit der Fürsorge für die Arbeiter; es müßte die Zahlungsleistung heruntergebrückt, der Einfluß der Arbeitgeber erweitert und derjenige der Arbeitnehmer beschränkt werden. Hätte nicht Herr Gelbert zu der Sache gesprochen, so würde das Gesanmer noch widerlicher sein.

Die armen, so sehr belasteten Meister müssen für die gut bezahlten Gesellen alle möglichen Verpflichtungen übernehmen und gar oft die Wahrnehmung machen, daß die Sozialdemokratie Einfluß auf Entscheidungen, Einrichtungen usw. ausübt. Erinnern sich denn die Meister nicht, daß sie selbst Gesellen waren? Bei Herrn Gelbert wird es vielleicht nicht zutreffen; denn er ist erblicher Obermeister und hat vielleicht niemals als Geselle unter den allgemein üblichen Bedingungen die Gesellenfreunden gestiftet.

Intelligenter, anständiger ist Herr Gelbert aber seit zwei Jahren geworden. Wir erinnern uns noch, daß er es seinerzeit ablehnte, mit einem Gesellenvertreter zu verkehren, der nicht mehr im Handwerk aktiv tätig ist. Jetzt ist die Sache anders; sie hat auch guten Grund, indem das Bestreben des einen ganz andere Ziele verfolgt als das des andern. Vor zwei Jahren war es der Gauleiter der gewerkschaftlich organisierten Bäcker, welcher eine Lohnforderung für die Arbeiter zu vertreten hatte — er wurde bei der Verhandlung rundweg abgelehnt. Am Freitag dem 20. Juli war der Gesellenvertreter Wischnowski zugegen! Ja, Bauer, das ist was anders!

Wischnowski, freundlich begrüßt, übermittelte Dank und Ehrfurcht aller treuen und gutgesinnten Gesellen. Er selbst ist Zigarrenhändler in Berlin, aber eine brauchbare Stütze der Meister, wie sich letztere einbilden. Daher der Vorzug. Und Gustab entwickelte auch hier sein bekanntes Programm zur Verbannung und Knechtung der Kollegen. Solche Naturen bleiben natürlich ruhig, wenn die Meister den Beleidigten und Getrübten spielen, falls sie nicht als Bäckermeister, sondern nur als Bäcker tituliert werden, wie dies auf dem Verbandstag geschehen ist. Die Sprache soll nach Meinung dieser Herren deutlich sein, um die gegenseitige Stellung zu präzisieren, und dies kam denn auch zum Ausdruck.

Während der Rheindampfschiffahrt kam es aber noch — was wir registrieren möchten — zwischen einem angeheiraten Meister und einem geladenen Gesellen zu Auseinandersetzungen, wobei der Meister zuerst zum Schläge ausholte. Der Geselle selbstredend wehrte sich seiner Haut — dritte Unbeteiligte mischten sich ein, und so wurde denn mit Blut und Beulen der Kontrakt gegenseitiger Harmonie besiegelt. Wird die Angelegenheit ein Nachspiel haben? Die Blätter der Pufft schreiben: Herrlicher Verlauf — unergiebige Stunden — hoch! — hoch! — hoch!

Trotz Steuerlast, Brotteuerung, persönlichen Regiments! Wird es nun bald zum Hoflieferanten oder Orden reichen?

**Wozu Innungsgelder da sind.** M. 200 für den „Gelben Bund“ bewilligten die Breslauer Bäckermeister in ihrer letzten Versammlung. Bekanntlich fand vor kurzem in Schneidnitz der Verbandstag schlesischer Bäckermeister statt. Hierzu hatte sich auch der „Präsident“ des „Gelben Bundes“ eingefunden und verstanden, einige hundert Meter herauszuschlagen. In obgenannter Versammlung begründete Obermeister Pruzkog den Antrag auf Bewilligung von M. 200 hauptsächlich damit, daß der „Bundespräsident“ ihm in Schneidnitz gesagt habe, der Bäckerverband wolle im nächsten Jahre in Breslau streiken; um dieses aber zu vermeiden, brauche man unbedingt eine Filiale des „Gelben Bundes“. Außerdem habe der „Präsident“ zugesagt, wenn die M. 200 bewilligt seien, würde er in höchstgelegener Person nach Breslau kommen, um wieder eine gelbe Filiale zu gründen.

In der Diskussion betonte ein Meister, es wäre doch zwecklos, für diesen Verein abermals Geld auszugeben; denn die frühere Gründung habe bewiesen, daß die Breslauer Gesellen für den „Gelben Bund“ kein Interesse hätten. Leider stand dieser „weiße Rabe“ mit seiner vernünftigen Ansicht allein. Alle nachfolgenden Redner traten für die Bewilligung ein. Dafür stimmte aber nur ein Teil der Anwesenden und ein Meister dagegen. Ob die Aufsichtsbekörde zu der Geldbewilligung für solche Zwecke nicht noch ein Wort hineinredet? Denn sie verstoßt ganz offen gegen die Gewerbeordnung.

Bemerken wollen wir noch, daß der Obermeister, bevor man in die Verhandlung über diesen Punkt eintrat, die Kellner buchstäblich hinausjagte. Das läßt doch auf ein schlechtes Gewissen schließen. Die Kellner waren ob dieser Behandlung sehr unglücklich. Im übrigen zeigen die Breslauer Bäckermeister mit dieser Geldbewilligung ihr

maßeres Gesicht. Würden sie die Gesellen bezahlen und behandeln, wie es sich gebührt, dann hätten sie nicht nötig, sich um gelbe Gesellenvereinigungen zu kümmern. Es wäre besser gewesen, man hätte die M. 200 unter die große Zahl der arbeitslosen Bäckergehilfen verteilt, um so mehr, als die Bäckermeister durch ihre übermäßige Lehrlingszuchterei die Arbeitslosigkeit verschuldet haben. Mit Vergnügen werden dagegen die organisierten Bäckergehilfen die Meldung aufnehmen, daß der „gelbe Gustab“ auf Kosten der Bäckermeister hier eine Gastrolle geben will. Wissen sie doch, daß dadurch mal wieder „Leben in die Bude kommt“ und die im allgemeinen interesselosen Bäckergehilfen wieder zum Denken angeregt werden.

## Aus christlicher und gelber Werkstatt.

**Ein Urteil über die Gelben.** Die „Industriebeamten-Zeitung“ schreibt in ihrer letzten Nummer: „Die Theorie von dem sich von selbst vollziehenden Ausgleich der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sicher etwas Bestechendes. Aber sie ist eben eine Theorie, und zwar eine recht graue! In der Praxis wird der wirtschaftlich übermächtige Arbeitgeber den Arbeitnehmern stets seinen Willen aufzwingen, wenn diese nach Art der Gelben sämtlich auf ihr Koalitionsrecht verzichten wollten. Aber dahin wird es sobald nicht kommen. Glücklicherweise bilden die Gelben nur einen ganz verschwindenden Bruchteil der Arbeiterbewegung. Und auch sie selbst dürften — mit Ausnahme der Herren, die für das Wachstum der gelben Vereine Projekte beziehen — kaum wünschen, daß die Bewegung allzu sehr um sich greift. Denn auch sie nehmen ja herzlich gern teil an den Besserungen des Arbeitsverhältnisses, die durch die gewerkschaftlich organisierten erzielt werden. Das ist es ja, was uns diese eigenartigen Charaktere so widerlich erscheinen läßt, daß sie sich die von ihren Kollegen erkämpften Vorteile gern zunutze machen, selbst aber den Kampf scheuen, ja, den Kämpfen in den Rücken fallen. Und das für einen vornehm denkenden Menschen so Abstoßende tritt um so greller hervor, je höher der Grad der Bildung ist, auf den die Träger solcher Gesinnung Anspruch machen.“ Wir haben dem nichts hinzuzufügen; erfreulich ist es aber, daß die Organisation der Ingenieure und Techniker eine solche offene Sprache redet. Erfreulich ist es, daß auch unsere Kollegen von der gelben Seuche nichts mehr wissen wollen und ihr den Rücken kehren.

**Ergötzliche Primalektion der gelben Innungsfrechte.** An irgendeinem Tage — nennen wir den 18. Mai 1909 — waren die gelben Meistertruppen mit ihrem „bewährten“ Präsidenten, dem Zigarrenhändler Wischnowski in dem kleinen westpreussischen Städtchen Dirschau zusammen und haben daselbst nachgekonnen, auf welchem Wege man am besten die gelbe Seuche ins Land verschleppen und erhalten kann. Der Erzählung nach sollte auf dieser Innungsfrechte-Konferenz, oder wie das Ding sonst genannt werden darf, über alle möglichen und unmöglichen Dinge geredet worden sein. Die west- und ostpreussischen Bäckergehilfen, die doch jetzt schon gewiß recht bescheiden in ihren Ansprüchen sind, sollen nach der Lehrmethode der Gelben gar keine Ansprüche an die Herren Meister stellen. Wer zum Bund halten will, muß sich den Satzungen des gelben Propheten unterwerfen. Der Grundton der Gesellschaft war: Ihr meistertruppen Bäckergehilfen seid bescheiden und anspruchslos; lernet dulden und entbehren und treibt tüchtig Windbeutelerei, weil es die Bäckermeister so haben wollen. Vor allen Dingen werden dann die Obermeister Euch dafür lohnen. Den vernünftigen, menschlichen Forderungen des Verbandes, welche die Gesundheit und das Leben der Bäckergehilfen schützen und die Profit- und Ausbeutungswut der Bäckermeister beschneiden, tretet scharf entgegen, weil ein solches Verlangen den Herren Meistern unangenehm und unhympatisch sei. Auch zerstören gesunde Meinungen und Anschauungen die vielgenannten Kleinbetriebe. Es war also alles edel gelb. Unternehmernechte vertreten, wie es nicht anders sein kann, Unternehmerinteressen.

Das dem so ist, werden die nachfolgenden zusammengestoppelten Schriftsätze beweisen. Der gelbe Präsident mit seiner naiven Korona hat es im Namen der Herren Bäckermeister angeordnet, daß die Bäckergehilfen auf diesem Wege einen freien Tag, resp. eine Ausdehnung der Sonntagsruhe erhalten sollen. Das Musterchriftstück lautet:

Dirschau, den 18. Mai 1909.

„Resolution“.

An den geschäftsführenden Vorstand des Zweigverbandes Westpreußen deutscher Germania Innung.

Der Zweigverbandstag Westpreußen des Bundes der Bäcker und (Konditoren) Gesellen Deutschlands richten an den Obermeister das Ersuchen Badverbotes von Sonntag früh 8 Uhr bis Sonntag abend 12 Uhr einzutreten. Denn es ist eine Wohlthat für unsere gesamte Bestrebungen, in dem wir einen Wunsch der Gesellschaft erfüllen, und zweitens den Großbetrieben die Möglichkeit genommen ist ihre Arbeitszeit Sonntag um 6 Uhr zu beginnen, was schon für den kleinen Gewerbetreibenden von großer Wichtigkeit ist. Da den Großbetrieben die Möglichkeit genommen ist, den vollen Bedarf der Badwaare zu Montag früh zu liefern, und wir hoffen, daß uns der Obermeisterstag in diesen Bestrebungen volle Sympathie entgegen bringt, und ebenfalls die Sonntagsruhe in dieser Weise beglückwünschen wird.

Danzig, den 18. Mai 1909.

Der Geschäftsführende Vorstand:

Anton Hinzmann, I. Vorsitzende.

Fritz Fiedler, Schriftführer.

Das zweite konfuse Ding oder wiederum eine „Resolution“ darf den Kollegen zur weiteren Erörterung nicht vorenthalten werden.

Dirschau, den 18. Mai 1909.

„Resolution“.

An den Westpreussischen Obermeisterstag; stellt der Zweigverbandstag, des Bundes der Bäcker und (Konditoren) Gesellen Deutschlands höflichst das Ersuchen, ein Einheitliches Mindestlohn über Westpreußen herzustellen, daß die Arbeitskräfte über die ganze Provinz sich verteilen. Denn die Arbeitslosigkeit, ist in diesem Winter

in großen Städten stärker wie sonst gewesen. Es liegt doch in unserer aller Interesse die Arbeitslosigkeit, wie auch die Unzufriedenheit in unserem Gewerbe zu beseitigen, um den Vernünftiger unseres Handwerks eine große Waffe aus der Hand zu nehmen. Der Bundestag beauftragt deshalb, daß das auf dem 2. Bundestag in Erfurt festgesetzte Mindestlohn von 7,00 Mark über ganz Westpreußen da eingeführt wird, wo noch keine höhere Vereinbarung getroffen sind.

Der Geschäftsführende Vorstand.

Anton Hinzmann, I. Vorsitzende.

F. Fiedler, Schriftführer.

Aus diesen beiden „Geistesprodukten“ ersehen nun die Kollegen von Danzig sowie auch die aus Westpreußen, wie es die Innungsführer mit einer Erweiterung der Sonntagsruhe „gut“ meinen. Die Obermeister sollen den Bäckergehilfen die erwünschte Sonntagsruhe geben. O, ihr Kleingläubigen, warum zweifelt ihr. — Hier haben die Gelben den Bock zum Gärtner gewählt. Die Obermeister werden in Coniè dem possierlichen gelben Antrag die nötige Beachtung schenken, des wir sicher. — Einen Wochenlohn von M. 7 will Hinzmann eingeführt wissen; nur in den Orten, an welchen der Verband durch seine Tätigkeit höheren Lohn eingeführt hat, will er denselben nicht gekürzt haben. Großartig sind die Forderungen, welche die gelben Mannesleuten stellen; dieselben haben ihnen sicherlich Mühe und Opfer gekostet. Besonders dumm ist die Argumentierung, welche gegen den Verband und die Großbetriebe vorgebracht waren. Wie wollen die Gelben es beweisen, daß diese Faktoren das Kleingewerbe bedrohen?

Als aber in Königsberg vor einigen Wochen die Bäckergehilfen in der Ostdeutschen Brodfabrik — deren Besitzer ist nicht einmal ein Bäckermeister, sondern ein Kaufmann — die Arbeit niederlegten, weil sie nicht die Woche für M. 19, der Badmeister M. 22, außer Kost und Logis, länger arbeiten wollten, da waren es wiederum die Gelben und die Herren Innungsmeister, welche diesem Unternehmer unter die Arme gegriffen haben. Die Gelben haben nicht nur Streikbrecherdienste als Bäcker geleistet, sondern sind sogar den Brotkutschern in den Rücken gefallen und sind mit Brotwagen gefahren. So wird dem Großunternehmer in der Not geholfen. Und dann erdreisten sie sich noch, der Gesellschaft die Unwahrheit zu sagen. Zum Beweis dafür wollen wir noch ein drittes Geschreibsel, in welchem nicht nur die Sätze, sondern sogar die Wörter grammatikalisch und orthographisch falsch gestellt und geschrieben sind, bringen.

Das Originalschreiben lautet:

Die Bäckergehilfen Brüderlichkeit, hatte Sonntag d. 1. d. Mt. eine Versammlung auf der Herberge gehabt. Dieselbe hatte den Zweck, eine Beratung herbei zu führen. Um Einführung der 8stündigen Arbeitszeit in den Fabriken u. Großbetrieben. Da wurdest Du als Vertreter gewählt von dem Betriebe wo Du Dir befindest: Hiermit benachrichtige ich Dir, daß Sonntag d. 8. d. Mt. nachmittags 3 Uhr auf der Bäckerherberge eine Beratung der Kommission statt findet, und Du hiermit eingeladen bist. Um Dir über der Sache zu Informieren.

Um pündliches Erscheinen Bittet

F. A. F. Fiedler, Schriftführer.

Danzig, Langfuhr, Wirschauerweg 27.

Ein Kommentar erübrigt sich. Die Unternehmer wählen selbstverständlich mit Vorliebe im Bildungsgrad tiefstehende Leute, weil dieselben ihnen als willenloses Werkzeug brauchbar erscheinen. Die vernünftigen Gesellen sollen sich aber von solchen Menschen nicht leithammeln lassen. Kollegen von Danzig, West- und Ostpreußen! Wollt Ihr immer noch daran glauben, daß die Gelben auch einen freien Tag oder eine Ausdehnung der Sonntagsruhe haben wollen? Wenn einzelne von diesen, die niemals gescheit werden, den Gelben nachlaufen wollen, denen ist eben nicht zu helfen. Für die große Masse muß es aber jetzt heißen: Heraus zum Protest gegen solche elende Heuchelei und Hintergehung. Den freien Tag oder eine angemessene Sonntagsruhe müssen wir uns erringen. Die Gerechtigkeit steht auf unserer Seite. Wir wollen nicht kriechen! Wir sind im Kampfe groß geworden und werden durch den Kampf noch viel größer!

## Literarisches.

„Arbeiterjugend.“ Die soeben erschienene Nr. 18 hat unter anderem folgenden Inhalt: Die Deutsche Fortbildungsschule, III. Kritische Bemerkungen von Joh. Hoffmann-Kaiserslautern. — Der Mensch als Droschkengaul. Von G. Gellert. — Bilder von der Walze. Von R. Wötcher. — Die jugendlichen Arbeiter und die sozialen Gesetze. — Zur wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Jugend. — Pranger der Lehrlingskinder. — Vom Kriegsschauplatz. Beilage: Weils recht war. Erzählung von N. Ger. — Erinnerung. Von Wilh. Scharrelmann. — Ein Opfer unsrer Kultur. — Der betrogene Teufel. Gedicht von Heinrich Seibel.

**Tod der Todesstrafe!** Immer wieder wissen die Zeitungen von Einrichtungen zu berichten und immer größer wird die Zahl derjenigen, die mit mehr oder minder großer Energie die Abschaffung der Todesstrafe verlangen. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift, unser bekannter Genosse Stern, wendet sich in beredten Worten gegen die Todesstrafe, die sich aus der Barbarei bis in unsere Tage erhalten hat. Stern führt die Gründe an, welche die Aufhebung der Todesstrafe notwendig machen und er belegt diese Aufforderung durch zahlreiche Aussprüche hervorragender Denker. Einige einleitende Worte der Broschüre sind der historischen Entwicklung der Todesstrafe bei den verschiedenen Völkern gewidmet.

Der Preis der Broschüre, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienen ist, beträgt 50 J., Vereinsausgabe 20 J., zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

**Bulletin des internationalen Arbeitsamtes.** Band 8 Nr. 2 bis 3. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

**Das deutsche Knappschaftswesen.** Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

**Zentralverband der Maurer Deutschlands.** Jahrbuch 1908. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Hamburg.